

Stenographisches Protokoll

über die

zwanzigste Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 4. März 1863.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. — Schriftführer: Arnold Plankensteiner und Friedrich Graf Attems. — Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Graf Strasoldo.

Landeshauptmann: Da die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten anwesend ist, so erkläre ich die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll verlesen.

Schriftführer Graf Attems: (liest dasselbe. — Nach der Verlesung):

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über das Protokoll eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es genehmigt.

Es wurden heute aufgelegt: Das Protokoll der 18. Sitzung, das stenographische Protokoll der 18. Sitzung, der Entwurf eines Gesetzes bezüglich der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung und ein Bericht des Finanz-Ausschusses über die Position „Landeskultur.“

Der hochwürdige Herr Propst Riedl liegt schon seit einigen Tagen krank, und wird wahrscheinlich durch mehrere Sitzungen verhindert sein, im hohen Hause zu erscheinen.

Der hochwürdige Herr Bischof von Lavant schreibt Folgendes:

„Die vielen Geschäfte, welche mit dem Antritte meines Bisthumes verbunden sind und meine Anwesenheit zu Hause nothwendig machen, bestimmen mich zu der Bitte, der hohe Landtag wolle mir einen Urlaub auf eine Woche ertheilen, worauf ich nicht säumen werde, meinen Platz im hohen Hause wieder einzunehmen, um dessen Sitzungen bis zum Schlusse des Landtages ununterbrochen beiwohnen zu können.“

Diejenigen Herren, welche für die Ertheilung dieses einwöchentlichen Urlaubs sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist ertheilt.

An Petitionen sind eingelaufen:

Eine Petition der Gemeinden des Ritscheinthales im Bezirke Gleisdorf um Einreihung der Ritscheinstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen, überreicht von dem Herrn Abgeordneten Paryhuber.

Eine Petition des Wenzel Ropekky, pens. landschaftlichen Buchhaltungs-Ingenieur, um Wiederverwendung bei einem landschaftlichen Amte oder huldvolle Bewilligung einer höheren Pension, überreicht durch Herrn Abgeordneten Plankensteiner.

Eine Petition der Ortsgemeinde Teuffenbach im Bezirke Neumarkt um Veranlassung, daß selbe in eine Bezirks-Gemeinde verwandelt werde, überreicht durch Herrn Abgeordneten Plankensteiner.

Eine Petition der Gemeindevertretung Marau um Uebernahme infestigter Brücken in Landesfonds- oder Bezirksregie und Bewilligung einer Pflastermanth, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Plankensteiner.

Eine Petition der Gemeinde-Repräsentanten der Marburg und Pettau um Erwirkung, daß die der bahn-Gesellschaft auferlegte Verpflichtung zur Erbauung einer Flügelbahn von Pettau nach Marburg erfüllt werde, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Tappeiner.

Ich habe eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Balthasar Mosdorfer an den ständigen Ausschuss anzukündigen, welche die Nichtbesetzung der Lehrkanzel der Mechanik und des Maschinenbaues an der technischen Lehranstalt betrifft.

Es wurde mir ein Antrag des Herrn Dr. Haffner übergeben. Derselbe lautet (liest): „Das hohe Haus wolle beschließen, die hohe Regierung sei kraft §. 19 der

L.D. dringend aufzufordern, dem nächsten zusammen tretenden Reichsrathe anstatt des §. 11 des mit Reichsgesetz vom 17. August 1862 reactivirten Verzehrssteuer-Gesetzes vom Jahre 1829, lautend: „Die Gefällsverwaltung wird jedesmal zuerst die Abfindung mit den einzelnen Betriebs-Unternehmern über angemessene Pauschalbeträge versuchen, und nur wenn diese nicht zu Stande kommt, zur Verpachtung oder zur Einhebung der tarifmäßigen Gebühr schreiten“, folgende Fassung desselben zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen:

„Die Gefällsverwaltung wird in Betreff der Sicherstellung der Verzehrssteuer für Wein, Weinmost, Obstmost, Fleisch und der Brauntwein-Erzeugung im Kleinen jedesmal zuerst die Abfindung mit den einzelnen Verzehrssteuer-Bezirks-Sectionen über angemessene Pauschalbeträge versuchen, und nur, wenn dies nicht zu Stande kommt, sectionsweise zur Verpachtung oder zur Einhebung der tarifmäßigen Gebühr schreiten; jedoch soll es jeder einzelnen Section 8 Tage nach der Lizitation freistehen, die Steuer selbst um den Meistbot zu übernehmen, und sind keine ferneren, wenn auch höhere und mehrere Sectionen umfassende Pachtangebote mehr anzunehmen.“

Ferner wäre die Regierung zu ersuchen, auf die bessere Befolgung des §. 12 desselben allerhöchsten Patentgesetzes zu dringen, lautend:

„Es ist darüber zu wachen, daß die Zustandebringung von Abfindungen nicht durch überspannte Anforderungen vereitelt werde.“

Der Landes-Ausschuß ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Der Antrag ist unterschrieben vom Hrn. Dr. Haffner und außerdem von 14 Mitgliedern; derselbe wird in Druck gelegt werden.

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Seidl das Wort, um seinen Antrag zu begründen, welcher lautet: (liest den als Beilage A. beige-schlossenen Antrag.) Der ist von einer Anzahl der Herren Abgeordneten geschrieben, und daher die Unterstützungsfrage nicht nothwendig. Wünscht der Herr Antragsteller von seinem Begründungsrechte Gebrauch zu machen?

Abg. Seidl (Handelskammer Leoben): Hohe Versammlung! Wenn ich dieser thatkräftigen, hoffnungsvollen jungen Leute gedacht habe, so geschah dies aus folgenden Gründen: Es wurde nämlich in dieser Richtung ein Antrag ähnlicher Art vom Herrn Professor Hubel eingebracht, dahin gehend, daß die Techniker am Joanneum die Militär-Befreiung erhalten sollen. Würde nun diese Befreiung Platz greifen, so könnte der Fall eintreten, daß die absolvirten Techniker vom Joanneum, die in eine höhere Bildungs-Anstalt übertreten und

die gesetzliche Altersklasse noch nicht überschritten haben, dort die Militärbefreiung nicht mehr haben würden. Ein ähnlicher Fall ist bei den absolvirten Juristen vorgekommen, welche an der Hochschule die Befreiung genießen, wenn sie gute Fortgangs-Classen haben, jedoch wenn sie dort eintreten, sich erst dem Vorbereitungs-Curs unterziehen müssen, um den Hütten- und Berg-Curs durchmachen zu können, wenn sie die gesetzliche Altersklasse noch nicht überschritten haben, nicht militärfrei sind. Ich glaube also, daß gleiches Recht für Alle gelten soll.

Ich will noch einen anderen Umstand, nämlich die Wichtigkeit dieser Anstalt, die Wichtigkeit der Berg-Academie zu Leoben hervorheben. Es wird sehr wenig gesprochen, und sehr wenig geschrieben über die Academie in Leoben, und dennoch hat sie in kurzer Zeit einen solchen Aufschwung erlangt, daß sie sich eines europäischen Rufes zu erfreuen hat, denn von den Zuhörern, welche herbeiströmen, um den Hütten- und Berg-Curs zu hören, sind beinahe immer der vierte Theil Ausländer. Als unsere Eisenindustrie noch ein Kind war, da fanden schon denkende Männer das dringende Bedürfnis, es sei nicht nur allein für Steiermark, sondern für Oesterreich eine Montan-Lehranstalt zu gründen. Dies waren nun die Stände Steiermarks, welche in richtiger Würdigung der großen Zukunft, welche unsere Eisen-Industrie einnehmen muß, diese Anstalt auf Kosten des Landes im Jahre 1840 begründet und in's Leben gerufen haben. Im Jahre 1848 wurde diese Anstalt vom Staate übernommen und wurde zur Reichs-Anstalt erklärt. Dieselbe wurde wegen Mangel an Raum im Jahre 1849 nach Leoben verlegt, und im Jahre 1851 wurde ein Vorbereitungs-Curs provisorisch mit höherer Genehmigung errichtet. Dieser Curs erweiterte sich im Jahre 1854 auf einen zweijährigen, und seit dieser Zeit steigt diese Anstalt so erheblich, macht so außerordentliche Fortschritte, daß die Zahl der Hörer im Jahre 1856 auf 51 Inländer mit 5 Ausländern, im Jahre 1857 auf 47 Inländer mit 8 Ausländern, im Jahre 1858 auf 54 Inländer mit 11 Ausländern, im Jahre 1859 auf 48 Inländer mit 14 Ausländern, im Jahre 1860 auf 60 Inländer mit 18 Ausländern, im Jahre 1861 auf 88 Inländer mit 18 Ausländern, im Jahre 1862 auf 105 Inländer mit 23 Ausländern, und im Jahre 1863 auf 130 Inländer mit 26 Ausländern gewachsen ist. Darunter studiren der Nationalität nach: Böhmen 19, Mährer 10, Unter- und Oberösterreicher 16, Salzburger 3, Steirer 17, Kärntner 17, Krainer 3, Tiroler 1, Ungarn 5, Siebenbürger 1, Galizier 1, Bukowinaer 1; unter den Ausländern 6 Baiern, 1 aus Sachsen-Meiningen, 1 aus Hohenzollern, 3 aus Baden, 3 aus Württemberg, 1 aus Kurhessen, 1 aus dem Großherzogthum

Hessen, 4 aus Westphalen, 2 aus Preussisch-Schlesien, 1 aus Italien, 2 aus Rußland und 1 aus Ostindien. Aus dieser Anstalt gingen seit ihrem Bestehen 14 Hütten- und Bergwerksbesitzer hervor, die bereits die bedeutendsten Leistungen in der Eisen-Industrie und die großartigsten Werke in Oesterreich aufzuweisen haben; nebstdem 12 Directoren, die in Oesterreich die Leitung von Hütten- und Bergwerken übernommen haben, und stellt sich auch heraus, daß, seitdem diese Anstalt in's Leben gerufen wurde, die Eisen-Industrie ungeheuere Fortschritte gemacht hat, und man erwartet von diesen jungen Männern insbesondere, daß sie unserer Eisen-Industrie, die mit so viel Schwierigkeiten zu kämpfen hat, diese Schwierigkeiten beseitigen, und auf den Standpunkt stellen werden, den einzunehmen sie berufen ist und der ihr gebührt. Ich empfehle daher meinen Antrag dem h. Hause.

Landeshauptmann: Es handelt sich nun darum, auf welche Art dieser Antrag behandelt werden soll.

Abg. Dr. Plubek (L.-B. Irnding): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß dieser Antrag ebenso behandelt werde, wie die Anträge auf Militärbefreiung der Techniker und Ackerbau-Zöglinge, nämlich: daß derselbe dem Landes-Ausschusse zugewiesen werde.

Abg. Seidl (Handelskammer Leoben): Ich erkläre mich mit dem Antrage des Herrn Professor Plubek einverstanden.

Landeshauptmann: Wünscht sonst noch Jemand eine Ansicht zu äußern?

Abg. E. Mully (Handelskammer Graz): Ich unterstütze den Antrag des Herrn Seidl auf das Wärmste und wünsche, das h. Haus möge durch einmüthigen Beschluß den Antheil zeigen, den es an dieser Lehranstalt nimmt.

Landeshauptmann: Ich bitte um Entschuldigung, es handelt sich jetzt nur um die Behandlung des Antrages, eine Debatte über den Antrag selbst ist jetzt nicht zulässig.

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Professor Plubek, daß dieser Antrag dem Landes-Ausschusse zur geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen werde, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Der nächste Antrag, welcher in der letzten Sitzung gedruckt vorlag, ist jener des Herrn Professor Plubek (liest den als Beilage B. beige-schlossenen Antrag). Wünscht der Herr Antragsteller seinen Antrag zu begründen?

Abg. Dr. Plubek (L.-B. Irnding): Hohe Ver-

sammlung! Die Wichtigkeit der Volksschule für das practische Leben ist bereits in jeder Beziehung in diesem h. Hause erörtert worden, und ich will daher nichts von dem wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Erlauben Sie mir jedoch nur einen Umstand hervorzuheben, welcher darauf Einfluß ausübt, wie diese Wichtigkeit verwirklicht werden soll. Wenn die Volksschule ihrer Bestimmung entsprechen soll, so müssen für die Volksschullehrer talentvolle junge Menschen gewonnen werden, da nur talentvolle Jünglinge als Volksschullehrer dem hohen Berufe entsprechen können. Um aber talentvolle Jünglinge gewinnen zu können, muß man vor Allem auch für ihre physische Existenz Sorge tragen; denn wenn talentvolle Jünglinge nicht darauf rechnen können, daß sie existiren können, so werden sie sich auch nicht entschließen, sich zu diesem mühevollen Berufe verwenden zu lassen. Wie aber unsere Schullehrer dotirt sind, darüber erlauben Sie mir einige Beispiele aufzuführen. Ich will mich vor Allem auf den Bezirk beschränken, in dem ich gewählt worden bin. Im Decanate Muffee hat der Schullehrer zu Lauplitz 130 fl. Gehalt, und es hat sich die Sparcasse veranlaßt gesehen, ihm 60 fl. als Unterstützung zu geben; der Schullehrer in Bürl hat 164 fl. Gehalt, und er hat von der Sparcasse 20 fl. zur Aufbesserung erhalten. Im Decanate Haus hat der Schullehrer in Schladming 168 fl. Gehalt und hat eine Aushilfe von 20 fl. erhalten; in der Gemeinde Pichel ob Schladming, hat der Schullehrer 104 fl. Gehalt und hat eine Aushilfe pr. 80 fl. erhalten; in Gleining bei Schladming, hat der evangelische Lehrer 150 fl. Gehalt und erhielt eine Aushilfe von 40 fl.; in Donnersbachau von 141 fl., Aushilfe 40 fl.; in Donnersbachwald 152 fl., Aushilfe 30 fl. und so geht es nun fort bei den Schullehrern, welche in die Kategorie der Pfarrschullehrer gehören. Betrachten wir aber nun die systemisirten Unterlehrer, sowie die Gemeinde-Lehrer, so werden wir finden, daß der systemisirte Unterlehrer zu Wartberg (bei Rindberg) neben der Kost einen Gehalt von 25 fl. bezieht, der Unterlehrer zu Irnding 94 fl., der Unterlehrer zu St. Martin (Decanat Marburg) 30 fl., der Unterlehrer zu Kapellen 42 fl. 2c., und der höchste Geldbetrag, den ein Unterlehrer bekommt, belauft sich in Steiermark auf 50 fl. jährlich neben der Kost. Nun wissen die Herren aus dem hohen Hause, daß man einen Knecht um einen jährlichen Lohn von 60 fl. nebst der Kost nicht leicht bekommen wird, während die Unterlehrer, die systemisirt sind, höchstens einen Gehalt von 50 fl. bekommen. Ich frage nun: wie können sich talentvolle Jünglinge entschließen, sich einem so wichtigen Berufe zu widmen, wenn sie eine solche Vergütung für ihren Dienst erhalten? Diesen traurigen Zustand hat die steiermärkische

ligt erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist ebenfalls unterstützt.

Ich bringe nun die beiden Anträge zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß nach dem Antrage des Herrn Professor Hlubek sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität. Diejenigen Herren, welche den Antrag dem Landes-Ausschusse zugewiesen sehen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Der Herr Abgeordnete Syz hat neulich eine Interpellation angemeldet; ich bitte das Wort zu ergreifen.

Abg. Syz (Handelskammer Graz; — liest): „Nicht lange vor dem Verkaufe der südlichen Staatseisenbahn ist mit dem Betriebe derselben, das Institut der Eisenbahn-Postämter der ambulanten Post-Waggons in Verbindung gebracht worden. Daß diese Einrichtung lange gehegten Wünschen, ja fühlbar gewordenen Bedürfnissen in erfreulicher Weise entgegenkam, das ist wohl durch die ausgedehnte Benützung constatirt, welche dieses Institut sofort gefunden.

Bei dem Umstande, daß Eisenbahnen nicht immer der Richtung der bereits bestehenden Verkehre folgen, daß sie vielmehr im Bereiche ihrer Linien Production und Verkehr erwecken, begründen, und alle materielle Thätigkeit in ihre Nähe heranziehen, sind Eisenbahn-Postämter im Allgemeinen von hoher Wichtigkeit. Diese ist auf den Nebenstationen noch um so größer, als in der Regel keine anderen Postämter daneben bestehen, so daß solche Eisenbahn-Postämter meist Sammel-puncte der Correspondenzen für ganze Bezirke bilden.

Als die südliche Staatsbahn verkauft wurde, hat die Gesellschaft, welche dieselbe erwarb, die Verpflichtung übernommen, die k. k. Post zu befördern. Daß in dieser Verpflichtung die Verbindlichkeit enthalten, die Eisenbahn-Postämter und die ambulanten Post-Waggons in der bisherigen Weise der Benützung des Publikums offen zu halten, ist dadurch erwiesen, daß bis 1. Jänner 1863 in der That Niemand in der Ausübung jenes Benützungs-Rechtes gehindert wurde. Seitdem hat jedoch die Gesellschaft der südl. Staatseisenbahn für gut befunden, ihre Bahnhöfe dergestalt abzusperren, daß die volle Benützung der erwähnten Eisenbahn-Postanstalten unmöglich gemacht ist. Niemand darf mehr in die gleichwohl mit jedem Postzuge mitfahrenden ambulanten Post-Waggons Briefe aufgeben, außer auf die Gefahr hin, als Defraudant behandelt d. h. der Bezahlung eines Fahrgeldes für 15 Meilen unterworfen zu werden, während die Stations-Postämter selbst vorgeblich aus Eisenbahn-Dienst-rücksichten den Postdienst auf die nachlässigste Weise versehen, und gar oft das correspondirende Publikum maltrairiren. In Betracht der hohen Wichtigkeit, welche das ambulante Postwesen ins-

besondere in Steiermark mit seinen 42 Eisenbahn-Stationen hat, und der schweren Unzulänglichkeiten, welche aus jener seltsamen Absper-Maßregel insbesondere für die großen, bis zu 10 □-Meilen betragenden Eisenbahn-Posttrajons auf dem Lande erwachsen, stelle ich an Se. Excellenz den Herrn Statthalter in Steiermark als Vertreter der hohen Regierung die Frage:

„Ob die k. k. priv. Südbahngesellschaft seitens der hohen Regierung verhalten werden wird, die höchst störend in die Erwerbsthätigkeit eingreifende Maßregel der Verweigerung des Rechtes des unentgeltlichen Zutrittes zu den ambulanten Postwaggons unverzüglich aufzuheben.“ (Ueberreicht die Interpellation.)

Statthalter Graf Straßoldo: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Landeshauptmann: Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung des Berichtes des Finanz-Ausschusses über den Personal- und Besoldungsstand der landeschaft. Aemter und Anstalten.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: In der letzten Sitzung ist der hohe Landtag in der Berathung bis zur Post: „VIII. Joanneum“ gelangt. (Liest in dem dem stenographischen Protokolle vom 2. März 1863 als Beilage C. beigefügten „Personal- und Besoldungsstand“ die Post: „VIII. Joanneum, a) Technische Lehranstalt,“ und die Begründung hiezu in dem dem stenographischen Protokolle vom 2. März 1863 als Beilage B. beigefügten Berichte, Seite 9.) Es sind also die nämlichen Ansätze hier geblieben, wie sie derzeit factisch bestehen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen?

Abg. Graf Rhünburg (Großgrundbesitz): Ich erlaube mir an den Herrn Referenten des Finanzcomites die Frage, inwieweit auf den Umstand Rücksicht genommen worden ist, daß der derzeitige provisorische Director in der Eigenschaft als Custos vermöge Anstellungsdecretes das Naturalquartier hat. Ich finde hier nur den Gehalt und den Naturalholzbezug, aber nicht das Naturalquartier aufgeführt. Der dermalige Custos war so gefällig, wegen des Mangels, der sich an Localitäten gezeigt hat, zur Unterbringung von Sammlungen und namentlich der Lehrmittelsammlungen seine Localitäten zu widmen, damit die landwirthschaftliche Abtheilung untergebracht werden kann. Er hat somit sein Recht auf die Wohnung nicht aufgegeben, und ich bin zwar überzeugt, daß er gewiß nicht darauf dringen, und jetzt auf einmal sagen wird: ich muß eine Wohnung haben; aber es dürfte sich in der Folge doch immerhin der Fall als möglich ergeben, daß er von seinem

Rechte Gebrauch macht, sowie es vielleicht auch im Interesse des Institutes liegen würde, daß die Ueberwachung desselben nicht dem Institutsdiener allein übertragen sei, daß wirklich auch der Custos der Anstalt bei der Reichhaltigkeit des Materials der Sammlungen im Locale selbst seine Wohnung habe.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. M. v. Kaiserfeld (L. v. B. Weig): Ich glaube, daß ich eine Aufklärung geben kann. Es ist ganz richtig, daß dem gegenwärtigen Custos vermöge seines Anstellungs-Decretes das Naturalquartier im Joanneum gebührt, und es ist ganz richtig, daß der Custos auf dieses Naturalquartier einstweilen freiwillig zu Gunsten der Anstalt verzichtet hat jedoch ist er immer berechtigt, dasselbe wieder zu begehren. Es ist im Antrage des Ausschusses aus Uebersehen die Anführung des Naturalquartieres ausgelassen. Ich glaube aber auch, daß dieses Uebersehen keine Bedeutung habe, weil diese Organisation der technischen Lehranstalt des Joanneums eben keine Organisation ist, indem sich hier auf die künftige Gestaltung der technischen Hochschule bezogen werden muß.

Landeshauptmann: Wünscht sonst noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichtserstatter das Wort.

Berichtserstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Das Wesentliche ist, daß hier eigentlich nicht eine neue Organisation beantragt, sondern nur der status quo, wie er bisher vorhanden war, beibehalten würde. Die neue Organisation ist eben der kommenden Landtagsession vorbehalten. Es bleibt daher das Naturalquartier, wie es früher bestand, auch in Zukunft.

Landeshauptmann: Ich werde jetzt diese Positionen zur Abstimmung bringen. Wünscht Jemand die Theilung in Special-Positionen, oder dürfen sie als ein Gesamtes zur Abstimmung gebracht werden, da Niemand eine Einsprache erhoben hat. (Rufe: GesamtAbstimmung.) Diejenigen Herren, welche die Position: „VIII. Joanneum, a) Technische Lehranstalt“, mit den dort aufgeführten: Vicedirector, Custos, Professoren und Assistenten, und deren Gehaltsbezügen anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Berichtserstatter Dr. v. Kaiserfeld (liest im „Personal- und Besoldungsstand“ die Post „VIII. b) Bibliothek“ und die dazu gehörige Begründung auf Seite 10 des Berichtes).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Gräf Rhünburg (Großgrundbesitz): Nach

meinem unmaßgeblichen Dafürhalten ist bezüglich der Bemessung des Gehaltes für den Bibliothekar der verehrte Finanz-Ausschuß nicht ganz in seinem eigenen Sinne vorgegangen, wenn er den Gehalt von 800 auf 1000 fl. erhöht hat. Es wurde hervorgehoben, daß die Bedürfnisse der landschaftl. Unterrichtsanstalten der Bibliothek neue Pflichten auferlegt haben, daß die Dotation der Bibliothek selbst nunmehr eine erhöhte geworden ist, und daß der historische Verein am Joanneum auch alljährlich einen nennenswerthen Theil zur Vermehrung des Bücherschatzes liefert, mit einem Worte, daß der Bibliothekar derzeit mehr in Anspruch genommen wird, als es in früherer Zeit der Fall gewesen ist. Es ist darauf hingewiesen worden, daß bei dem Umstande, als der hiesige Universitäts-Bibliothekar außer Naturalquartier und Beheizung einen fixen Gehalt von 1050 fl. bezieht, die Decennial-Zulage ganz gerechtfertigt sei. Nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten erlaube ich mir aber darauf hinzuweisen, daß der Bibliothekar am Joanneum einen gleich umfangreichen Wirkungskreis hat, wie jener an der Universität, und daß er mit einer Bemessung eines Gehaltes von 1000 fl. noch nicht so gestellt ist, wie der Universitäts-Bibliothekar, daher ich glaube, daß der Bibliothekar am Joanneum wegen der umfangreichen Geschäfte, die er zu besorgen hat, wegen der großen Verantwortlichkeit bezüglich des ihm anvertrauten Bücherschatzes und wegen des Umstandes, daß der Bibliotheksdienst seine ganze Zeit in Anspruch nimmt, nicht schlechter gestellt sein soll, wie der Bibliothekar an der Universität. Nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten erlaube ich mir daher den Antrag zu stellen, den Gehalt des Bibliothekars am Joanneum statt mit 1000 fl. mit 1200 fl. zu bemessen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Rector magnificus Dr. Bagl: Der Finanz-Ausschuß ist ja eben von dem Grundsatz ausgegangen, dem Bibliothekar am Joanneum mit dem an der Universität so viel als möglich gleichzustellen, und er glaubte, daß diese Gleichstellung durch die Decennial-Zulage erreicht ist, welche, wenn ich recht verstanden habe, der hochverehrte Herr Voredner auch bei dem Universitäts-Bibliothekar voraussetzt. Dieser hat aber keine Decennial-Zulage, sondern wie es in der Begründung heißt, einen fixen Gehalt; der fixe Gehalt des Universitäts-Bibliothekars beträgt nämlich 1000 fl. G.M., jezt 1050 fl. öst. W.; dabei hat er wohl seine Naturalwohnung und seine Beheizung, das ist richtig. Der Finanz-Ausschuß glaubt, wie gesagt, diese Gleichstellung durch die Decennial-Zulage herbeiführen zu müssen, die der Universitäts-Bibliothekar nicht bezieht, und durch einen weiteren Umstand. Der Landes-Ausschuß hat dem Bibliothekar die Decennial-Zulage vom Tage der landschaft-

lichen Genehmigung an zugesprochen; es hat aber der Finanz-Ausschuß die Aenderung vorgenommen, daß sie ihm vom Tage seiner Dienstleistung an gebühre. Das ist nun, wenn wir bei einem concreten Falle stehen bleiben, so, daß vielleicht schon im nächsten Jahre, gewiß aber in 2 Jahren die erste Decennal-Zulage für den Bibliothekar am Joanneum flüssig wird, und dann in 11 oder 12 Jahren die zweite. Er ist dann abgerundet beiläufig doch so gestellt, wie der Bibliothekar an der Universität, der, ich muß es nochmals wiederholen, keine Decennal-Zulage hat.

Uebrigens muß ich versichern, daß wir uns Einer Erwägung im Finanz-Ausschusse nicht verschlossen haben. Wir haben die Positionen, wie sie vom Landes-Ausschusse beantragt wurden, nicht für gar so brillant gehalten, wir hätten gerne hie und da zugelegt, wenn dann nur am Ende des Erhöhens auch ein Ende zu finden gewesen wäre; wir haben, wie ich sage, die Positionen nicht alle für brillant erkannt, durchaus nicht, aber etwas Anderes ist uns als sehr brillant entgegen getreten, das ist nämlich die hohe Ziffer der Zuschläge und ein Medusenhaupt, welches uns ein sehr gewiegttes und des Rechnens sehr kundiges Mitglied des Landes-Ausschusses erst unlängst entgegengehalten hat, welches Medusenhaupt mich heute noch erschreckt, und darin besteht, daß man uns sagte: Meine Herren! der Voranschlag ist schon überschritten, und wenn mit den Erhöhungen nicht Einhalt gethan wird, so wird er so überschritten, daß wir augenblicklich zu neuen Steuerzuschlägen unsere Zuflucht nehmen müssen. Nun, da war denn doch für den Finanz-Ausschuß die Verlegenheit, wir mußten uns denn doch sagen: Kommt eine bessere Zeit, so wird gewiß das nachgetragen werden, was wir im Augenblicke für brillant selbst durchaus nicht halten, aber nur die Manipulation schien uns etwas bedenklich, in einen oder zwei Säcke ein Bißchen hineinzugeben, um aus vielen Säcken viel herausnehmen zu müssen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. Graf Kühnburg (Großgrundbesitz): Mit Rücksicht auf die Aufklärung, welche der verehrte Herr Vorredner gegeben hat, daß der Bibliothekar an der Universität keine Decennalzulage hat, und daß das Finanz-Comité beabsichtigt, durch die Zuweisung einer Decennalzulage für den Bibliothekar am Joanneum, von welcher in Aussicht steht, daß dieser Beamte vielleicht bald in die Lage kommen wird, davon Gebrauch zu machen, den Bibliothekar am Joanneum jenem an der Universität gleichzustellen, siehe ich von meinem Antrage ab.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, bringe ich diese Position zur Abstimmung, und zwar im Ganzen, wenn nicht ge-

wünscht wird, daß darüber einzeln abgestimmt werden solle. (Rufe: Im Ganzen!) Diejenigen Herren, welche die Position „VIII. b) Bibliothek“, bestehend aus den Positionen: „Bibliothekar, Scriptor, Amanuensis“, welche diese Ansätze an Gehalt nebst dem Anspruche auf eine Decennalzulage bei dem Herrn Bibliothekar selbst genehmigen wollen, diese wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Berichterstatte Dr. J. v. Kaiserfeld (liest Post VIII. c) aus dem „Personal- und Besoldungsstande“ und die Begründung sub VIII. c) aus dem „Berichte über den Personal- und Besoldungsstand“).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand über die Position: „Archiv, Münz- und Antiken-Cabinet“ das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über dieselbe für geschlossen, und bringe sie, und zwar ungetheilt, zur Abstimmung, wenn nicht eine Einwendung erhoben wird. (Rufe: Nein!) Jene Herren, welche diese Position c) (liest dieselbe nochmals) anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatte Dr. J. v. Kaiserfeld (liest die Post VIII. d) im „Personal- und Besoldungsstande“ und die Begründung sub VIII. d) im „Berichte über den Personal- und Besoldungsstand“).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, bringe ich diese Position zur Abstimmung. Jene Herren, welche dieselbe anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatte Dr. J. v. Kaiserfeld (liest die Post VIII. e) im „Personal- und Besoldungsstande“ und die Begründung sub VIII. e) im „Berichte über den Personal- und Besoldungsstand“).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Position „Dienerschaft“ zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand über die Position e) „Dienerschaft“ zu sprechen wünscht, so bringe ich die Position im Ganzen, wenn nicht eine Einwendung gemacht wird, zur Abstimmung. (Rufe: Nein!) Jene Herren, welche diese ganze Position e) „Dienerschaft“ anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatte Dr. J. v. Kaiserfeld (liest Post IX. aus dem „Personal- und Besoldungsstande“ und die Begründung sub IX. aus dem „Berichte über den Personal- und Besoldungsstand“). Hiemit steht in Verbindung der am Ende des Berichtes unter dem Absätze d) gestellte Antrag (liest den Absatz d) auf Seite 25 des Berichtes über den „Personal- und Besoldungsstand“).

Landeshauptmann: Se. Magnificenz Herr Dr. Wagl hat das Wort.

Rector Magnificus Dr. Wagl: Meine Herren! Ich muß bedauern, daß ich die kostbare Zeit auf nur wenige Augenblicke für mich in Anspruch nehmen muß. Aber Sie werden es entschuldigen, ich kann auf keine andere Weise der Pflicht der Dankbarkeit gerecht werden, und dankbar muß ich sein.

Als ich vor wenigen Wochen vor Sie hintrat, um mit Ihre Zustimmung zu einer vorübergehenden Beitragsleistung zu Gunsten der Landes-Universität zu erbitten, da herrschte eine solche Einhelligkeit, daß die wenigen Stimmen dagegen auch schon deswegen in keinen Betracht kommen konnten, weil sie nicht gegen das Wesen der Sache, nämlich Förderung der Wissenschaft, gerichtet waren, sondern nur aus der Besorgniß hervorgingen, es könnten vielleicht die einheimischen, die landschaftlichen Unterrichts-Anstalten zu kurz kommen. Diese Besorgniß fällt heute ganz weg, denn es handelt sich heute um eine landschaftliche Unterrichts-Anstalt, und ich verweile nur bei Einem Punkte des Organisations-Entwurfes, nämlich bei der Gehalts-Aufbesserung, und bitte, daß ich die Gründe, die nach meiner Anschauung dafür sprechen, kurz vorbringen darf.

Es handelt sich hier zunächst, und die Pflicht tritt hier gebieterisch an Sie heran, es handelt sich zunächst um die Erhaltung einer reichen und schönen Erbschaft, die Sie an den landschaftlichen Unterrichts-Anstalten von den früheren Ständen ererbten. Denn wahrlich, sie haben in diesem Punkte so hochherzig und dabei auch so freisinnig gehandelt, daß man manchemal fast einen neidischen Blick auf dieses Gebahren hinwerfen möchte, ich thue dies, selbst auf die Gefahr hin, daß man das einen „Zopf“ nennt. Ich habe mich an den Glauben gewöhnt, daß es ohne Vergangenheit auch keine Gegenwart geben würde, ich habe mich an den Glauben gewöhnt, daß jedes abschreckende Urtheil über die Vergangenheit sich an uns in der Zukunft, oft schon in der nächsten Zukunft rächt, und mit Bucherzinnen uns eingebracht wird, und was endlich den „Zopf“ anbelangt, ich bin da auch zu einer eigenthümlichen Erfahrung gekommen; es kommt mir vor, einen „Zopf“ hat auch die Neuzeit (Heiterkeit), und ich bitte vielmals um Entschuldigung, ich finde den Unterschied häufig nur darin, daß die Vergangenheit den Zopf rückwärts trug und die Gegenwart sich ihn vorne wachsen läßt. (Andauernde Heiterkeit.)

Wenn es sich nun um die Erhaltung dieser Bildungs-Anstalt handelt, so ist es vor Allem nothwendig, sie mit einem tüchtigen Lehrstande zu versehen, denn nicht der Studienplan ist es, auch nicht das Lehrbuch, noch weniger das prachtvoll hergerichtete Gebäude, immer ist es der Mann, der, ausgerüstet mit reichem Wissen, auch die glückliche Gabe verbindet, das, was selbst klar vor seinem Geiste dasteht,

auch Anderen mittheilen zu können. Aber wer einen solchen Lehrstand wünscht, der muß ihn doch wenigstens vor der Noth des Lebens bewahren, ich sage vor der Noth des Lebens, denn viel höher können ja ohnehin die Ansprüche der meisten beim Lehramte Beschäftigten zur Stunde noch nicht gesteigert werden. Wir haben zwar einzelne Orte und einzelne Studien-Abtheilungen, welche wirklich von den Einrichtungen der Neuzeit einen größeren Nutzen haben, aber die meisten von uns sind wohl auch auf Lange mit ihren Wünschen auf ein bescheidenes Maß beschränkt, ja von Vielen gilt noch das bekannte Sprichwort: „Quem Dii odere, magistrum fecere“, zu deutsch: „Will Gott Jemanden recht gründlich strafen, so gibt er ihm viel Verstand und Gemüth, und setzt ihn damit auf einen Lehrstuhl.“ Dieser Strafe, meine Herren! können Sie aber durch Ihre Zustimmung begegnen, denn ich weiß es ja, Sie sagen sich ferner, daß, wer für die Erziehung der Jugend sorgt, daß der auch für die Zukunft sorgt; soll nun die Jugend, die jetzt schon so oft ein Gegenstand unserer Freude ist, auch für die Zukunft unser Trost und unsere Hoffnung dadurch sein, daß sie im Stande ist, aus dem Unfertigen und Rebelhaften der Gegenwart herauszutreten, so ist keine Stunde zu verlieren, um sie durch tüchtige Lehrkräfte entsprechend heranzubilden zu lassen. Denn läugnen wir es nur nicht, an wahrer Bildung haben wir noch keinen allzugroßen Ueberfluß; erst dann, wenn einmal das weit hinter uns liegen wird, was jetzt noch so Viele bindet, „das Kleine und das Gemeine“, erst dann wird auch die Freiheit, die wir anstreben, eine gesicherte Grundlage haben, und sich naturgemäß entwickeln können. (Bravo!)

Endlich, meine Herren! werden Sie durch Ihre freundliche Zustimmung auch zeigen, daß Sie der eigenthümlichen Anschauungsweise nicht huldigen, als sei denn am Ende das Lehramt etwas so Bequemes und Leichtes, daß auch eine geringe Entlohnung dafür schon ausreiche.

Meine Herren! Sie wissen es, daß man mit jedem Gedanken, den man selbst in seinem Inneren klar verarbeitet und den man Anderen mittheilt, immer einen Theil seiner selbst hergibt, und damit sich nach und nach aufzehrt. (Rufe: Sehr gut!) Sie wissen es, meine Herren! daß, um auch nur Eine Stunde zusammenhängend und anregend sprechen zu können, viele Stunden mühsamer Studien vorhergehen müssen, eine Arbeit, die auch dem älter dienenden Lehrer niemals erspart bleibt, weil es in der Wissenschaft keinen Stillstand gibt. (Rufe: Sehr gut!) Sie wissen es, meine Herren! daß diese Schwierigkeit sich verdoppelt der unerfahrenen, zur Kritik so geneigten Jugend gegenüber, die eben deswegen, weil sie noch weniger, oft gar nichts weiß, ihre Ansprüche lächerlich überspannt; da heißt es eigenthümlich sattelfest sein, um nicht an Achtung zu verlieren, und man darf uns wahrlich die geringe Genugthung

gönnen, die uns das Leben manchesmal dadurch verschafft, wenn es einen so mißgünstigen Urtheiler des Lehrstandes in die Lage versetzt, auch einmal, nicht eine Stunde, nur ganz kurze Zeit sprechen zu müssen. Schweißtiefend am ganzen Leibe dankt er Gott, wenn er glücklich durchgekommen ist. (Heiterkeit.) Es ist keine so leichte Sache, das Wort in seine Gewalt zu bekommen; hat es aber einmal Jemand in seiner Gewalt, dann, meine Herren! ist es auch eine Macht, und nicht bloß eine Macht, sondern eine Großmacht, ich wage zu behaupten, die einzige, unwiderstehliche und siegreiche Großmacht. (Rufe: Bravo! Sehr gut!)

Unterstützen Sie daher, meine Herren! durch Ihre freundliche Zustimmung die Träger und Streiter des Wortes, besonders des freien, gesinnungstreuen, auf Grundlage des Wissens ruhenden Manneswortes, ich bitte Sie recht sehr darum. (Allgemeiner Beifall.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen?

Abg. Karnitschnig (L.-B. Liezen): Obwohl wir Alle dem, was Se. Hochverehrte Magnificenz bei Gelegenheit der Systemisirung der Bibliothekarstelle am Joanneum gesprochen hat, vollkommen beipflichten, erlaube ich mir doch eine kleine Vermehrung in der Position: „Ober-Realschule“ zu beantragen.

Meine Schützlinge sind nicht Männer der Wissenschaft, welche der Herr Rector magnificus soeben mit berechneten Worten in Schutz genommen hat, sondern meine Schützlinge sind Diener. Die Diener wurden nämlich bei der Ober-Realschule zwei zu je 240 fl. zu besolden beantragt, diese hatten früher einen Gehalt von 210 fl. jeder und einen Kleidungsbeitrag von 26 fl. 25 fr.; bezogen also im Ganzen 236 fl. 25 fr. Gegenwärtig werden sie mit 240 fl. Entlohnung beantragt, wogegen jedoch der Kleidungsbeitrag zu entfallen hätte, und ihre Aufbesserung wäre für das ganze Jahr nur 3 fl. 75 fr., welches nach meinem Dafürhalten mit den vermehrten Theuerungsverhältnissen in keinem gleichen Verhältnisse steht. Soeben hat das h. Haus die Diener am Joanneum jeden mit 260 fl. systemisirt. Ich glaube, die Dienstleistungen, welche von Dienern überhaupt gefordert werden, sind dieselben, ob sie an der Realschule oder am Joanneum angestellt sind.

Ich erlaube mir daher zu beantragen, daß auch diese zwei Schuldienere an der Ober-Realschule mit je 260 fl. systemisirt werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Glubek (L.-B. Fiedning.): Den Antrag des Herrn Kollegen Karnitschnig muß ich umsomehr unterstützen, als die Schuldienere an der Realschule weit mehr zu thun haben, als jene am Joanneum. Daher fordert es

die Billigkeit, daß die Schuldienere an der Realschule ebenso gehalten werden, als die Schuldienere am Joanneum.

Landeshauptmann: Wünscht sonst noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich glaube im Sinne des Finanz-Ausschusses zu handeln, wenn ich auch im Namen desselben den Antrag des Herrn Karnitschnig meine Zustimmung gebe.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Antrag des Herrn Abgeordneten Karnitschnig zur Unterstützung. Derselbe lautet, wenn ich ihn recht verstanden habe, dahin, daß die beiden Schuldienere an der Ober-Realschule, welche hier mit je 240 fl. Gehalt, jeder mit Livree sammt Wohnung und Beheizung angesetzt sind, daß diese beiden jeder einen Gehalt von 260 fl. und außerdem die angesetzten Bezüge zu bekommen haben.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag zu unterstützen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Es ist zu keiner Position, außer zu dieser, ein Antrag gestellt worden; ich würde mich daher veranlaßt finden, mit Ausnahme der zwei Schuldienere. . . .

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich bitte um das Wort. In Uebereinstimmung mit dem eben reichlich unterstützten Antrage, erlaube ich mir noch den ferneren Antrag zu stellen, daß der Laborant gegen die Schuldienere nicht zurückgesetzt werden solle, und auch die gleiche Besoldung mit 260 fl. bekommen möge.

Landeshauptmann: Da die Debatte bereits geschlossen war, möge das hohe Haus darüber entscheiden, ob dieser Gegenstand noch vorkommen kann. Jene Herren, welche dafür sind, belieben aufzustehen. (Geschieht.) Die Sache kann also noch verhandelt werden.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky geht dahin, daß der Laborant, welcher 240 fl. bezieht, auch 260 fl. bekomme. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist unterstützt. Ich würde sonach in der Position: „IX. Ober-Realschule“ ungetheilt zur Abstimmung bringen: die Ansätze des Directors, des Religionslehrers, der Lehrer, der zwei Assistenten, des Lehrers der Stenographie, und der drei Sprachlehrer, weil bis dahin von Niemanden eine Bemerkung gemacht worden ist. Wird eine Einwendung dagegen erhoben? (Rufe: Nein.) Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, bitte ich jene Herren, welche bis zur Position: „drei Sprachlehrer à 500 fl. u. s. f.“ die Anträge des Finanz-Ausschusses anzunehmen wünschen, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Diese Ansätze sind angenommen.

Nun kommen die zwei Schultdiener à 260 fl., zusammen 520 fl., jeder Livree, Wohnung sammt Beheizung, wovon einer zugleich Hausmeister ist, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diese Position so anzunehmen wünschen, wie sie der Herr Abgeordnete Karnitschnig beantragte, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Dann kommt ein Laborant mit 260 fl., Livree mit Wohnung sammt Beheizung zur Abstimmung. Jene Herren, welche diese Position anzunehmen wünschen, belieben aufzustehen. (Geschicht.) Ebenfalls angenommen.

Endlich: „Arbeiter gegen Taglohn nach Bedarf.“ Diejenigen Herren, welche diese Position annehmen wollen, belieben aufzustehen. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Es kommt nun, parallel damit abzustimmen über den Antrag d) am Schlusse des Berichtes des Finanz-Ausschusses (liest den Punkt d) aus dem Berichte über den „Personal- und Besoldungsstand“ auf Seite 25.) Wird noch eine Debatte über diesen Antrag gewünscht? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte darüber für geschlossen, und bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche den Punkt d) des Antrages des Finanz-Ausschusses am Ende seines Berichtes, wie er eben hier vorgelesen wurde, anzunehmen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest Post X. aus dem „Personal- und Besoldungsstand“, und die Begründung sub X aus dem „Berichte über den Personal- und Besoldungsstand.“)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Position das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Gaffner (L.-B. Stainz): Meine Herren! Ich lese hier unter: „X. Zeichnungs-Academie und Bildergalerie“ einen Zeichnungslehrer mit 420 fl. ohne alle andere Zubuße, während ich doch die Stellung des Hausknechtes und des Hausmeisters verbessert finde.

Was ist eine Academie? Eine Academie ist die höchste Bildungs-Schule für die Kunst im Lande. Wenn die Academie nun dieses ist, oder doch sein soll, denn wenn es unsere nicht wäre, so liegt es vielleicht nicht in der Leistung des Zeichnungslehrers, daß sie es nicht ist, und mithin kann es auch ihm nicht zu Schaden kommen, — wenn nun also eine Academie die höchste Schule für die Kunst ist, so hat man das Recht, auch an ihre Lehrer zeitgemäße Forderungen zu stellen, und die Lehrer haben dagegen das Recht, für sich eine, ihren Leistungen entsprechende Ablohnung zu verlangen. Dies ist nun hier keineswegs der Fall, denn selbst der Bericht des Finanz-Ausschusses sagt diesbezüglich: „womit die, in dem Organisations-Entwurfe ausgeworfenen Gehalte und der Reisepauschalbetrag als begründet sich zeigen, denn die eben angeführten Beträge sind seit jener Zeit immer die-

selben geblieben, und für Künstler, die an dieser Anstalt einen befriedigenden Unterricht geben sollen, offenbar zu gering; allein da eine Reorganisation dieses Instituts sich als ein dringendes Bedürfnis herausstellt, und nicht lange mehr auf sich warten lassen dürfte, so wollte der Finanz-Ausschuß eine Aenderung und anständigere Abstufung der Gehalte und Löhnungen dermalen noch nicht beantragen.“

Nun, meine Herren! es ist allerdings richtig, daß diese Anstalt einer Reorganisation bedarf, und auch wahrscheinlich, daß sie dieselbe in nicht gar zu langer Zeit erreichen könnte. Allein, man kann doch nicht wissen, wie lange diese Zeit dauern sollte. Es sind gegenwärtig die Finanzverhältnisse nicht derart, daß wir sobald auf einen Ueberschuß im Landesvermögen rechnen können, und derjenige Lehrer, der nun 24 Jahre mit 420 fl. gelebt hat, dürfte vielleicht diese Erhöhung nicht erleben.

Andererseits ist uns von einem sehr beredten Munde Sparsamkeit empfohlen worden; wir haben gewiß nie die Absicht gehabt, nicht sparsam zu sein, sondern unsere Absicht war immer nur weise Sparsamkeit. Der nämliche beredte Mund sagte aber: „Der Lehrer solle von der Noth des Lebens bewahrt sein.“ Ein ähnlicher Passus kommt im Berichte über die Ober-Realschule vor: „Denn soll eine Schule gedeihen, so muß sie mit tüchtigen Lehrern versehen sein, die unbeirrt von Nahrungsorgen ihre ganze Zeit und Kraft dem Lehramte widmen können“, und in dem Schlusssatz des Berichtes über die Zeichnungs-Academie selbst beliebt der Finanz-Ausschuß es hervorzuheben, daß er darin Nichts gestrichen habe, weil es einer Nation würdig sei, die Kunst zu unterstützen, was allerdings sehr wenig ist, wenn man außer den Hausknechten Niemanden unterstützt. (Heiterkeit.)

Nun sehe ich allerdings ein, daß die ganze practische Durchführung etwas schwierig sein sollte, dem Zeichnungslehrer eine solche Gehaltsaufbesserung zu geben, welche ihn entsprechend leben machen müßte. Nun, der Director hat 525 fl. und 315 fl. Reisepauschale, zusammen 840 fl. außerdem ein Naturalquartier; der Lehrer bezieht 420 fl. und sonst Nichts; ich bemerke noch, daß der Herr Director, einem langjährigen Usus zufolge, nebenbei ein Schulgeld von 400 fl. à-peu-près jährlich einzieht, also sind diese weit auseinandergesetzt; dann bemerke ich, daß der Herr Director nur $\frac{2}{3}$ der Vorträge hält, während der Lehrer $\frac{3}{5}$ halten muß.

Aus allen diesen Gründen würde ich sehr gerne eine Gehaltsaufbesserung bis zu 600 fl. beantragen; allein eben, weil der Director an eigentlichem Gehalt nur 525 fl. hat, dürfte dieses practisch nicht leicht angehen, und dürfte bei der künftigen Organisirung der Anstalt selbst zu berücksichtigen sein.

Ich sehe mich daher bemüßiget auf einen Ausweg zu denken, um die Sache durchzubringen: sowie dem Director

der Zeichnungs-Academie 315 fl. als Reisepauschale bewilligt sind, dürfte vielleicht der nämliche Rechtsgrund vorhanden sein, dem Lehrer auch ein Reisepauschale zu gewähren, da er als Künstler ebenfalls Reisen zu machen haben wird, welche seiner Ausbildung zuträglich sein werden. (Weiterkeit.)

Sollte dieses auch nicht ausführbar sein, so stelle ich den eventuellen Antrag dahin, daß ausnahmsweise dem Lehrer eine Decennalzulage von je 105 fl. zu geben sei, ich sage ausnahmsweise, weil im Statute nur für die Lehrer an den landschaftl. Bildungs-Anstalten solche bewilligt sind. Die Lehrer an der Ober-Realschule, Bibliothek, Archiv und an dem Taubstummen-Institute haben ein Recht auf eine Decennalzulage, aber nicht die der Bildergalerie und Zeichnungsschule, und deshalb mußte ich sagen: ausnahmsweise.

Ich empfehle daher meinen Antrag, dahin lautend: „Das hohe Haus wolle beschließen, dem Zeichnungslehrer an der Zeichnungsakademie und Bildergalerie sei ein Reisepauschale von 180 fl. beizugeben, oder eventuell die der Dienstzeit entsprechende ausnahmsweise Decennalzulage von je 105 fl.“

Abg. Schlegel (Handelskammer Leoben): Ich habe bereits im Finanz-Ausschusse meine Anschauung geltend gemacht, die theilweise auch von dem sehr verehrten Herrn Berichterstatter unterstützt wurde. Allerdings weist man auf die Reorganisirung hin. Allein ich glaube, meine Herren, mit dem Geben soll man nicht warten, wenn Jemand am Hungertuche nagt. Die Kunst ist nach meiner Anschauung gewiß ein Gradmesser der Bildung eines jeden Volkes; — ich möchte aber noch vorausschicken, daß ich unsern so hoch verehrten Landes-Ausschuß wegen seiner Sparsamkeit durchaus nicht tadeln will; — wenn ich aber diese Ziffer ansehe, so kommt mir vor, die Kunst gehe im Lande bei uns betteln, und ein solches Armuthszeugniß, meine Herren, möchte ich dem Lande doch nicht geben. Wenn der Zeichnungslehrer, wie schon erwähnt wurde, mit dem Hausmeister in den Bezügen in eine Parallele käme, so ist das wirklich sehr bedauerlich; denn dieser Zeichnungslehrer muß zugleich Künstler sein, und er ist es factisch; der Beweis hiefür liegt darin, daß vor einigen Jahren ein Gemälde von ihm in der Kunstausstellung ausgestellt war, welches Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser kaufte. Das ist gewiß eine sehr ehrenvolle Anerkennung, und das Bild hängt gegenwärtig im Belvedere. Es wäre wirklich eine Satyre, wenn man zu diesem Bilde die Devise geben würde: „Der Künstler, der dieses Bild malte, ist Lehrer an der Akademie zu Graz mit dem Gehalte von 420 fl.“

Man sagt allerdings: Ein Künstler hat die Gelegenheit, sich außerdem etwas zu erwerben, und zwar eben durch seine Kunst. Nun, meine Herren, ein Künstler als Lehrer hat nicht mehr die freie Bewegung seiner Zeit und seiner Mittel, und ich möchte auch sagen, seiner geistigen Mittel;

es vergeht oft ein Jahr oder ein noch längerer Zeitraum, bis es ihm gelingt, ein Bild zu Stande zu bringen, und da ist es noch in Frage gestellt, ob er es auch an den Mann bringt.

Ich glaube daher, wir sollten nicht bis zur Organisirung warten, sondern geben, wo man geben soll, und wo es Pflicht ist, zu geben.

Man wird vielleicht einwenden: ja, Künstler! was brauchen unsere Landleute Künstler? die werden keine Künstler. Das muß ich widersprechen; ich kenne in der gegenwärtigen Zeit Bauersöhne, ja Kleinhäuslersöhne, die große Künstler sind. Ich kann Ihnen einen Bildhauer nennen, der jetzt in Wien ist; auch hier ist ein Maler, ein Kunstschersohn aus Kärnten, der Großes geleistet hat, wovon man sich in der Ausstellung seines Panorama's vom Glockner überzeugen konnte. Und so könnte ich noch mehrere nennen.

Ich beantrage daher: „Das hohe Haus wolle beschließen, daß bei der landschaftlichen Zeichnungsakademie und Bildergalerie die Gehalte der an diesen Anstalten Angestellten folgendermaßen zu bestimmen seien: Die Directorsbesoldung mit 840 fl. und Naturalquartier — wogegen das Reisepauschale mit 315 fl. entfällt; — für allfällige Kunstreisen wird mit Bewilligung des Landes-Ausschusses ein verhältnißmäßiger Geldbetrag von Fall zu Fall bestimmt werden; — der Zeichnungslehrer mit einer Besoldung von 600 fl.“

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Schreiner (Großneiten): Meine Herren! ich halte es nach dem, was von den Herren Vorrednern gesagt worden ist, für überflüssig, irgend etwas dafür noch anzuführen, daß allerdings die Kunst der Messer der Cultur eines Volkes ist, daß es einem Volke selbst zum Ruhme gereicht, die Kunst zu unterstützen, und daß wir, mit Rücksicht auf die im Volke schlummernden Talente allerdings die Pflicht haben, auch diesem Zweige der Entwicklung des menschlichen Geistes die nöthige Förderung und Unterstützung angedeihen zu lassen; ich glaube, es ist im Berichte selbst schon das Geeignete in dieser Hinsicht gesagt. Im Finanz-Ausschusse hat man das ebenfalls anerkannt, man hat anerkannt, daß die Gehalte nicht bloß zu gering gestellt sind, sondern daß auch eine entsprechende anständige Abstufung derselben nicht stattfindet; denn das, was Herr Dr. Haffner angeführt hat, wobei er den Hausknecht im Verhältniß zum Lehrer erwähnte, ist hier auf eine Weise, die Jedermann versteht, angegeben, nämlich eine anständigere Abstufung der Gehalte und Löhnungen.

Dem Finanz-Ausschusse ist es daher durchaus nicht entgangen, daß in dieser Hinsicht etwas Besseres, etwas Geeigneteres, etwas Anständigeres bewerkstelliget werden soll. Allein den Finanz-Ausschuß hat dieselbe Betrachtung

geleitet, welche uns auch hier im Hause heute schon bestimmt hat, die Positionen des Joanneums unverändert anzunehmen, die nämlich, weil ebenfalls eine Organisation dieses Institutes in Aussicht gestellt worden ist, und vielleicht auch noch aus dem einfachen Grunde, weil eine Organisation ein großes Haus nimmer mit Aussicht auf Erfolg in seine Hand nehmen kann. Wenn wir hier eine Organisation der Zeichnungs-Academie vornehmen wollten, — und eine dergleichen liegt ebenfalls schon in den beantragten Gehaltserhöhungen, — so reicht das durchaus nicht aus. Eine Organisation umfaßt das Ganze des Institutes, und eine dergleichen Reorganisation ist mit der Bestimmung der Gehalte durchaus nicht abgethan. Da der Landes-Ausschuß selbst anerkennt hat, daß eine dergleichen Reorganisation demnächst nothwendig ist, und sie uns gewiß auch vielleicht in der aller-nächsten Zukunft wird vorgelegt werden, so hat der Finanz-Ausschuß geglaubt, für diese kurze Zeit sich mit dem begnügen zu können, was hier beantragt ist. Ich glaube, meine Herren, wenn wir irgend etwas mit voller Ueberlegung der Sache in dieser Beziehung thun wollen, können wir nichts anderes thun, als den Landes-Ausschuß beauftragen, in der nächsten Session den Organisationsentwurf uns vorzulegen. Er wird Zeit haben, die gehörigen Gehaltsabstufungen in reifliche Erwägung zu nehmen, er wird ferner Zeit genug haben, andere Anträge zu stellen, die eine Umgestaltung, eine, wie ja anerkannt worden ist, wünschenswerthe, ja nothwendige Umgestaltung des Institutes bezwecken, und wir entschlagen uns der Gefahr, eine Uebereilung uns hier zu Schulden kommen zu lassen.

Ich habe dies nur bemerkt, um die Majoritätsvota des Finanz-Ausschusses zu begründen, und bin sonst, wenn das hohe Haus etwa glaubt, in die Erhöhungen, wie sie vom Herrn Abgeordneten Schlegel beantragt sind, einzugehen, durchaus nicht entgegen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. H. Mülley (Gilli): Ich bin zwar ganz mit den Ansichten und Anträgen der Herren Vorredner, insbesondere mit den Anträgen des Herrn Abgeordneten Schlegel einverstanden, und zwar umso mehr, da die Annahme dieses Antrages die Anerkennung dessen, was Herr Prof. Schreiner geäußert hat, nicht ausschließt. Ich möchte mir aber doch erlauben, um der Abstimmung in dieser Sache einen größeren Spielraum zu gewähren, den eventuellen Antrag zu stellen, daß der Gehalt des Zeichnungslehrers vorläufig auf 500 fl. festgesetzt werde, daß daher zu dem beantragten Gehalte von 420 fl. noch 80 fl. hinzuzufügen seien.

Abg. Graf Rottulinsky (Großgrundbesitz): Ich erlaube mir zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schlegel bezüglich der Gehaltserhöhung des Directors und der

Auflassung des Reisepauschales zu bemerken, daß an dieses Reisepauschale die Verpflichtung des Directors geknüpft ist, von seinen alljährlichen Reisen wenigstens zwei Originalzeichnungen als Vorlagen für die Academie mitzubringen. Würde nun nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schlegel der Gehalt auf diese Weise erhöht, so könnte doch von der Verpflichtung des Directors, wie ich glaube, nicht abgelassen werden, und die Verpflichtung müßte der Gehaltserhöhung beigelegt werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Die Majorität des Finanz-Ausschusses hat sich für den Status, wie er eben von mir vorgetragen wurde, entschieden. Dieselben Erwägungen, die von verschiedenen verehrten Mitgliedern des hohen Hauses hier gemacht worden sind, sind wie schon der Herr Abgeordnete Dr. Schreiner bemerkte, auch schon vom Finanz-Ausschusse umständlich erörtert worden, und man hat sich dahin geeinigt, daß man bei der dringend nothwendigen baldigen Reorganisation auch die Bestimmung der Gehalte, selbst jenes des Zeichnungslehrers auf den Zeitpunkt der Organisation verschieben solle. Die Gründe dafür sind schon umständlich sowohl im Berichte als namentlich vom Herrn Abgeordneten Dr. Schreiner auseinandergesetzt worden. Ich für meine Person war damals — und es ist mir gewiß vom verehrten Finanz-Ausschusse erlaubt, es hier zu sagen — nicht damit einverstanden, daß die Erhöhung des Gehaltes des Zeichnungslehrers noch einem weiteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben solle, weil dieser Gehalt wirklich außer allem Verhältnisse zu den Ansprüchen steht, die man dem Künstler gegenüber machen soll, und weil die Zeit drängt, hier eine Aenderung zu bewerkstelligen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend sei es mir nun erlaubt, die verschiedenen Anträge, wie sie von geehrten Herren Mitgliedern gestellt worden sind, zu beleuchten:

Herr Dr. Haffner beantragt, — indem er übrigens die Stellung eines Galerie-Directors ganz unberührt läßt, — dem Zeichnungslehrer ein Reisepauschale von 180 fl., oder, wenn das nicht bewilligt würde, eine Decenalzulage von 105 fl. zu geben. So sehr ich den Gesichtspunkt anerkenne, von welchem aus Herr Dr. Haffner geleitet wird, und sein Streben ehren muß, dem Zeichnungslehrer behilflich zu sein, glaube ich doch, daß dieser Antrag nicht entsprechend erscheint. Es soll dem Zeichnungslehrer ein Reisepauschale gegeben werden; er hat aber nicht zu reisen, sondern seine Aufgabe ist gerade die Ertheilung des Unterrichtes in der Anstalt selbst. Daher scheint mir, daß man etwas nicht unter einem Titel geben kann, welcher in

Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Verleihung einer Decennalzulage an den Zeichnungslehrer ist ganz gegen die bisher bestehende Ordnung, und würde vielleicht sogar zu einer Inconsequenz führen, oder dazu, daß man auch dem Director eine solche Decennalzulage gewähren müßte.

Der verehrte Herr Abgeordnete Schlegel hat mit sehr warmen Worten befürwortet, daß die Erhöhung des Gehaltes des Zeichnungslehrers im höchsten Grade wünschenswerth, ja nothwendig sei. Ich stimme dieser Auseinandersetzung vollkommen bei, nur möchte ich an der Stellung des Directors nichts verändert haben; die Stellung des Directors soll bleiben, wie sie ist. Denn anerkannt ist derzeit die dringende Nothwendigkeit der Reform der ganzen Anstalt und da glaube ich, daß eben in der Stellung des Directors bis zu dieser Reform nichts zu ändern wäre; es wird sich dann in der Zukunft zeigen, was diesfalls weiter zu veranlassen sei. Was aber den Zeichnungslehrer betrifft, so wäre ich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schlegel auf einen Gehalt von 600 fl. einverstanden, weil ich den allein der Stellung angemessen finde, in welcher sich derselbe befindet.

Abg. Schlegel: In Folge der Aufklärung des verehrten Landes-Ausschusses Grafen Rottulinsky nehme ich den ersten Theil meines Antrages zurück, da eine Verbindlichkeit daran geknüpft ist.

Landeshauptmann: Es wird also nur der zweite Theil des Antrages: „Zeichnungslehrer mit der Besoldung von 600 fl.“ aufrecht gehalten. Ist vielleicht Herr Dr. Haffner in Folge dessen mit dem Herrn Abgeordneten Schlegel einverstanden? Ziehen Sie Ihren Antrag vielleicht zurück?

Abg. Dr. Haffner: Ich nehme den Antrag zurück.

Landeshauptmann: Es entfällt in diesem Falle auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Rottulinsky, weil er nur eventuell zum ersten Theile des Antrages des Herrn Abgeordneten Schlegel gestellt war. Es würden demnach noch drei Anträge zur Unterstützungsfrage zu bringen sein.

Zuerst der Antrag des Herrn Abgeordneten Schlegel, daß die Besoldung des Zeichnungslehrers an der Zeichnungsacademie und Bildergalerie von 420 fl. auf 600 fl. erhöht werde. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. H. Mülle geht auf einen Betrag von 500 fl. als Gehalt für dieselbe Stellung. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag zu unterstützen beabsichtigen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist auch unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schreiner lautet: „Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, den

Reorganisations-Entwurf der Zeichnungsacademie und Bildergalerie in der nächsten Landtags-Session vorzulegen.“ Wird dieser Antrag unterstützt? (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Es kommen sonach die einzelnen Positionen zur Abstimmung.

Bezüglich der Position: „Director mit 525 fl. Gehalt und 315 fl. Reisebeitrag, zusammen 840 fl., — Naturalquartier“ liegt kein Gegenantrag vor. Diejenigen Herren, welche diese Position anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Zu Position 2: „Zeichnungslehrer“ sind Gegenanträge gestellt worden. Der weitgehendste Antrag ist der des Herrn Abgeordneten Schlegel auf einen Gehalt von 600 fl. Ich bringe ihn zuerst zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß der Zeichnungslehrer an der Zeichnungsacademie und Bildergalerie in Zukunft 600 fl. Gehalt beziehe, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Gegen die folgenden Positionen: „Hausmeister, Hausknecht und Aufseher in der Akademie gegen Taggeld nach Bedarf“ ist keine Einwendung vorgebracht worden; ich glaube daher, dieselben cumulativ zur Abstimmung bringen zu können, wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird. (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diese Positionen: „Hausmeister u. s. w.“ annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Es ist noch über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schreiner abzustimmen. (Liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Auftrag dem Landes-Ausschuß gegeben wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Wir kommen nun zur nächsten Position.

Berichterstatler Dr. J. v. Kaiserfeld: Position: „XI. Fußbeschlags-Lehranstalt.“ In der Sitzung vom 21. Jänner d. J. wurde einerseits die Bestimmung getroffen und beschlossen, daß die Stipendien an der Fußbeschlags-Lehranstalt auf 100 fl. erhöht werden sollen, andererseits aber ist zugleich der Landes-Ausschuß beauftragt worden, einen Bericht über die Ursachen des Rückganges dieser Anstalt in der letzten Zeit und über die Mittel, wie diese Anstalt wieder gehoben werden könnte, zu erstatten. Es wurde dabei auch der Beschluß gefaßt, daß dieser Bericht des Landes-Ausschusses gleichzeitig mit dem Berichte des Finanz-Ausschusses über die Organisation dieser Lehranstalt in Vortrag kommen soll.

Landeshauptmann (zum Publikum gewendet): Es ist fortwährend ein Geräusch; einem Berichterstatler, der vier Stunden zu sprechen hat, wird dies unmöglich.

Berichterstatler Dr. J. v. Kaiserfeld (fährt fort):

Der Landes-Ausschuß hat bereits in der Sitzung vom 2. Februar d. J. den Bericht vorgelegt, und es wäre nun an der Reihe, diesen Bericht, auf welchen sich übrigens auch der Bericht des Finanz-Ausschusses in Betreff der Organisirung stützt, zuerst zum Vortrage zu bringen.

Landeshauptmann: Der Herr Referent des Landes-Ausschusses hat das Wort.

Berichterstatler des Landes-Ausschusses Graf Kottinsky (liest den als Beilage C. beigefügten Bericht).

Berichterstatler Dr. J. v. Kaiserfeld: Der Finanz-Ausschuß hat den vom Landes-Ausschusse gestellten Antrag vollkommen angenommen und empfiehlt ihn der Annahme des h. Hauses. In Folge dessen würde mit Beibehaltung des bisherigen Unterrichtsplanes der Personal- und Besoldungsstand an der Hufbeschlags-Lehranstalt folgender sein (liest): „Director und 1. Lehrer mit 800 fl. Gehalt, Natural-Quartier, 6 Klafter hartes und 6 Klafter weiches Holz; Assistent und 2. Lehrer mit 500 fl. Gehalt; — in diesem Ansätze weicht der Finanz-Ausschuß vom Antrage des Landes-Ausschusses ab, indem der vom Landes-Ausschusse beantragte Gehalt auf 500 fl. erhöht wird; — (liest in dem Personal- und Besoldungsstande die Post. XI von der Position: „Lehrer des Hufbeschlags“ bis zu Ende).

Die Gründe, welche den Finanz-Ausschuß dazu bestimmten, sind folgende: (liest die Begründung sub XI in dem Berichte über den Personal- und Besoldungsstand, Seite 15—16).

Hiernach fügt sich an diesen Vortrag der am Schlusse des Berichtes unter lit. c) gestellte Antrag an. (Liest denselben auf Seite 25 des Berichtes über den Personal- und Besoldungsstand.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe die verschiedenen Anträge zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die Position: „XI. Hufbeschlags-Lehranstalt“ (liest dieselbe nochmals) nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Ferner kommt hier zur Abstimmung der Absatz e) des Antrages des Finanz-Ausschusses am Schlusse des Berichtes. (Liest denselben in dem Berichte über den Personal- und Besoldungsstand Seite 25.) Diejenigen Herren, welche auch diesen Absatz anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatler Dr. J. v. Kaiserfeld (liest Post. XII aus dem Personal- und Besoldungsstande und die

Begründung sub XII aus dem Berichte darüber, Seite 16—17).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Position: „XII. Taubstummen-Lehranstalt“ das Wort zu ergreifen?

Abg. Bayer (Großgrundbesitz): In dem vorliegenden Personal- und Besoldungsstande erscheint für die Industrie-Lehrerin nur der geringe Betrag von 250 fl. ohne Decenal-Zulage, mit Natural-Quartier sammt Beheizung. Gleich darunter erscheinen für den Instituts-Diener ebenfalls 250 fl. angesetzt. Nun leistet die Industrie-Lehrerin wohl etwas mehr, als der Instituts-Diener, der eigentlich nur Hausknecht ist. Wer die schönen und nützlichen Industrie-Arbeiten dieser Taubstummen gesehen hat, wird finden, daß durch diese Lehrerin die Unglücklichen der Gemeinde-Versorgung entzogen und zu brauchbaren Menschen herangebildet werden. Ich trage daher in Würdigung dieser Umstände an, daß der Betrag von 250 fl. auf den ohnehin noch kleinen Betrag von 300 fl. erhöht werde.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn über diese Position: „XII. Taubstummen-Lehranstalt“ Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatler hat das Wort.

Berichterstatler Dr. J. v. Kaiserfeld: Der Finanz-Ausschuß hat das verdienstliche Wirken aller bei der Taubstummen-Lehranstalt Angestellten anerkannt, glaubte jedoch, daß der Lohn der Industriellehrerin mit 250 fl., nachdem sie auch ein Naturalquartier mit Beheizung hat, angemessen sei, und daß der Umstand, daß der Institutsdiener gleichgestellt ist, nicht auffallen dürfte, indem es allgemein ist, daß männliche Bedienstete in einem höheren Gehalte stehen, als die anderen. Uebrigens hat auch der Institutsdiener eine sehr angestrenzte Dienstleistung; daher glaube ich, daß auch sein Gehalt angemessen bestimmt ist. Das hohe Haus wolle übrigens ermessen, ob es den Antrag des geehrten Herrn Mitgliedes Bayer annehmen wolle.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Bayer lautet: „Der Gehalt der Industriellehrerin werde von 250 fl. auf 300 fl. erhöht.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag zu unterstützen wünschen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Ich werde in Folge dessen die ersten zwei Positionen, über welche nicht gesprochen worden ist, nämlich: „Director und Lehrer, dann 3 Lehrer“ zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche die Positionen „Director und Lehrer, dann 3 Lehrer mit 700 fl. Gehalt u. s. w.“ anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun ist über die Position: „Mädchenwärterin, zugleich Industriellehrerin“ abzustimmen. Nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Bayer, der zuerst zur Abstimmung kommt, weil er weiter geht als der Ausschußantrag, würde diese Industriellehrerin 300 fl. Gehalt und Naturalquartier sammt Beheizung bekommen. Jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Bayer sind, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Es ist die Minorität.

Abg. Bayer: Ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Abg. Lohninger (L. B. Windischgrah): Darf ich um das Wort bitten? Ist denn die Abstimmung zweifelhaft? Ist sie nicht zweifelhaft, so kann die namentliche Abstimmung nicht mehr eintreten.

Landeshauptmann: Das Resultat der Abstimmung ist bereits verkündet, und es nicht zweifelhaft; es waren 27 dafür, und um 5 Stimmen mehr dagegen.

Die nächsten Positionen: „Institutsdiener, Hausarzt, Zahnarzt“, gegen welche keine Einwendung gemacht wurde, werde ich cumulativ zur Abstimmung bringen, wenn Niemand eine Einwendung macht. (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche die Positionen: „Institutsdiener u. s. w.“, wie sie hier vorkommen, annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschlecht.) Sie sind angenommen.

Wir gehen zur nächsten Position über.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Die nächste Position betrifft die Exercitienmeister. Mit dieser Position steht der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bau einer Reitschule und einer Turnhalle in enger Verbindung, und es erscheint dem Zwecke angemessen, daß vorerst auch über diesen Bericht ein Beschluß gefaßt werde, oder daß wenigstens beide diese Gegenstände zu gleicher Zeit zur Vorlage kommen, weil eben die Abstimmung, ob eine Reitschule gebaut werden solle oder nicht, in innigem Zusammenhange damit steht, ob man noch weiter einen Bereiter halten wolle oder nicht, wenigstens ist das Eine durch das Andere gewissermaßen bedingt. Es wäre daher nun an dem, diesen Bericht zum Vortrage zu bringen.

Landeshauptmann: Wenn das h. Haus die Ansicht des Herrn Berichterstatters theilt, so würde ich den Herrn Spezialberichterstatter auffordern, den dießfälligen Bericht zu erstatten. (Niemand erhebt sich zu einer Einwendung.) Ich bitte den Herrn Spezialberichterstatter das Wort zu ergreifen.

Spezialberichterstatter Dr. Michmayr (von der Tribüne; — liest den als Beilage D. beige geschlossenen Bericht.)

Landeshauptmann: Ich erkläre die Generaldebatte für eröffnet.

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Meine Herren! Diese Anträge des Finanz-Ausschusses gehen zuvörderst darauf hinaus, die derzeit bestehenden Einrichtungen für den Unterricht im Reiten aufzuheben. Wenn ich mir erlaube, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, so sind es nach meiner persönlichen Anschauung gewichtige Gründe, welche für die Aufrechthaltung dieser Einrichtungen nicht bloß der Reitz-, sondern auch der Fechtübung sprechen. Die Gründe alle, welche in sehr ausführlicher und überzeugender Weise vom Finanz-Ausschusse für die Errichtung und Erhaltung einer Turnhalle und einer Turnunterrichts-Anstalt aus Landesmitteln angeführt worden sind, alle diese Gründe sprechen meines Erachtens in gleichem Grade für den Reitz- und Fechtunterricht. Denn auch dies sind Zweige der Gymnastik und was für die Gymnastik überhaupt gilt, — nämlich, daß sie nicht nur die körperlichen Fähigkeiten entwickelt, sondern auch die geistigen Fähigkeiten kräftigt und erregt, — gilt auch von diesen Zweigen der Gymnastik. Ich glaube jeder Unterricht, sowohl der geistige als der körperliche soll kein einseitiger sein, deshalb soll auch der Unterricht in der Ausübung der körperlichen Kräfte ein möglichst allseitiger, umfassender sein, und dahin gehören auch Reiten und Fechten. Es handelt sich hier nicht bloß um eine körperliche Fähigkeit, es handelt sich hier nicht bloß darum, die Waffen führen, ein Pferd reiten zu können, der Unterricht darin stärkt auch den männlichen Muth, die männliche Entschlossenheit, er weckt die Selbstbestimmung und das Selbstvertrauen.

Meine Herren! Schon im classischen Alterthum galt es für eine vorzügliche Eigenschaft des Mannes, das Pferd zu bändigen, und den Zwecken des Friedens und des Krieges dienstbar zu machen. Allein nicht im Alterthum nur, auch in der Gegenwart sehen wir auf allen deutschen Universitäten, selbst in Städten von viel geringerem Umfange, auf Universitäten von viel geringerer Frequenz, als Graz, daß das Fechten und Reiten eifrig geübt und gepflegt wird. Wenn wir es erstrebt haben, unsere Landes-Universität in wissenschaftlicher Beziehung zu vervollkommen, warum sollen wir unseren Jünglingen den vollkommenen, gymnastischen Unterricht verkümmern? An unserer Landes-Universität, an unserer technischen Lehr-Anstalt versammeln sich Jünglinge aus allen Gauen des Landes, und so wenig als diese Anstalten Local-Anstalten sind, so wenig glaube ich auch, daß die gymnastischen Unterrichts-Anstalten, welche die Bestimmung haben, diesen Jünglingen zugänglich zu sein, und ihre körperlichen Kräfte auszubilden, daß diese Unterrichts-Anstalten Local-Anstalten seien, was man für deren Aufhebung zur Geltung gebracht hat.

Man sagt ferner, es sei kein Bedürfniß nach Reitz- und Fecht-Unterricht vorhanden. Nun, meine Herren! ich glaube, der beste Maßstab, der beste Barometer des Bedürf-

nisses ist der Begehr, die Nachfrage nach einer Sache. Es ist aber Thatsache, daß der Begehr nach dem Reit- und Fecht-Unterrichte ein sehr ausgedehnter ist, daß namentlich der landschaftliche Bereiter, welcher nur verpflichtet ist, drei Pferde zu diesem Unterrichte zu halten, zwölf und vierzehn Pferde zu halten genöthigt ist, und sie beschäftigt. Es ist von der Studiendirection der landschaftlichen technischen Studien dem Landes-Ausschusse zur Kenntniß gebracht worden, daß, was die Zahl der zum unentgeltlichen Unterrichte in diesem gymnastischen Zweige zugewiesenen Hörer der Technik betrifft, sich hiezu um eine große Anzahl mehr angemeldet haben, als ursprünglich bestimmt war; namentlich für den Reitunterricht haben sich 28 gemeldet, und es ist in Folge dieser zahlreichen Anmeldung immer dem Landes-Ausschusse die Möglichkeit offen gelassen, auch den unentgeltlichen Unterricht auf eine höhere Zahl zu erweitern.

Man sagt ferner: es sei nur Wenigen, nur den Vermöglichen der Unterricht im Reiten zugänglich. Ja, das ist es eben, warum ich glaube, daß eine solche landschaftliche Unterrichts-Anstalt bestehen solle, damit der Unterricht auch Unbemittelten und einer größeren Anzahl zugänglich gemacht werde.

Man sagt ferner: es sei überflüssig, solch' eine besondere Anstalt auf Landeskosten zu gründen und zu erhalten, ein Privatlehrer würde dem Zwecke entsprechen. Allein, meine Herren! wenn es sich darum handelt, diesen Unterricht auch Unbemittelten und einer größeren Anzahl zugänglich zu machen, so genügt ein Privatlehrer gewiß nicht, und ein Privatlehrer ist für seine Existenz auf den Ertrag dieses Unterrichtes angewiesen. Er ist also nicht in der Lage, unentgeltlichen und selbst auch billigen Unterricht zu geben, namentlich im Reiten, wozu ein in der Anschaffung kostspieliges, zur Erhaltung theueres und schnell abnützbare Material erforderlich ist. Will man daher auch den Unterricht Unbemittelten zugänglich machen, so ist es notwendig, daß ein Lehrer mit fixem Gehalte angestellt sei. Außerdem würde nur ein Privilegium für Bemittelte geschaffen, und Privilegien zu schaffen, scheint mir nicht unsere Aufgabe.

Ich erlaube mir, auch auf den Umstand hinzuweisen: die Studirenden an der Universität genießen die Befreiung vom Militär, ebenso streben wir mit vollem Rechte für unsere Techniker eine gleiche Befreiung an. Wenn es gewiß gerecht und höchst wünschenswerth ist, daß die studirende Jugend nicht durch die Widmung zum Militär, durch den gewöhnlichen Friedens- und Garnisonsdienst in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung unterbrochen werde, so hat es doch die Erfahrung aller Zeiten, namentlich haben es die Jahre 1848 und 1859 gezeigt, daß da, wo das Vaterland in Noth und mit Gefahr bedroht

war, unsere studirende Jugend sich in patriotischem Eifer zahlreich um die Fahnen des Vaterlandes geschaart hat, und das wird gewiß in der Zukunft nicht minder der Fall sein, wo es gilt, ein freies Vaterland zu verteidigen. Nun, meine Herren! gerade diese, in Waffen und im Reiten geübten Jünglinge werden dem Heere dann treffliche Officiere geben, wozu noch ihre wissenschaftliche Ausbildung kommt. Es ist beim Ausbruche eines Krieges, bei Errichtung, Fortmirung und Verstärkung des Heeres immer ein großer Mangel an Officieren; diesem Mangel wird dadurch abgeholfen werden, wenn unsere Jünglinge auch in der Friedenszeit jene Befähigung erlangen, welche sie zum Krieger tauglich macht.

Noch Eines erlaube ich mir zu erwähnen: Es haben sehr viele verehrte Mitglieder dieses h. Hauses es in höchst aner kennenswerther Weise ausgesprochen, daß die früheren Stände viele Anstalten gegründet und errichtet haben. Nun, meine Herren! selbst Diejenigen, welche einen Reitunterricht nicht für nothwendig halten, werden gewiß zugeben, daß er nützlich sei; sollten wir es wohl für unsere Aufgabe halten, bestehende nützliche Anstalten aufzuheben? Ich halte es vielmehr für unsere Aufgabe, das Bestehende, wo es nützlich ist, zu erhalten und zu verbessern.

Ich werde mir daher erlauben, gegen die Aufhebung und Auflassung des Reitunterrichtes auf landschaftl. Kosten, und für die Erhaltung und den Bestand eines landschaftl. Bereiters zu stimmen, und behalte mir vor, bei der Spezialdebatte, bei der Abstimmung der einzelnen Paragraphen des Antrages meine besonderen Anträge zu stellen.

Abg. Schlegel (Handels- und Gewerbekammer Leoben): Ich bin wieder auf den Standpunkt angekommen, wiederholen zu müssen: ich möchte das Land vor einem Armuthszeugnisse bewahren. Meine Anschauung in Bezug auf den Reitunterricht ist eine ganz andere. Ich bin leider schon in der Section in der Minorität geblieben, und noch mehr im Finanz-Ausschusse. Es scheint aus den Hinweisungen bei früheren Gelegenheiten schon hervorzugehen, daß eine gewisse Eifersüchtelei gegen die Hauptstadt vorherrscht, und man Alles nur als Local-Anstalt betrachtet. Meine Herren! Da ist man in großem Irrthum; ich wünschte, daß eine Hauptstadt recht in Flor käme, um die Lasten des Landes zu erleichtern und ihm diese Lasten leichter tragen zu machen. Wissen Sie, meine Herren! daß die Hauptstadt Graz bloß an Landesumlagen einen Betrag z. B. im Jahre 1862 78,476 fl., an Grundentlastungs-Beiträgen 116,700 fl. gezahlt hat? Das ist nahezu der vierte Theil der ganzen Landeslast. Ein schlagendes Beispiel, was Städte dem Lande nützen, werde ich Ihnen noch durch Nieder-Oesterreich geben. Nieder-Oesterreich hat die kleinste Quote an Landes- und Grundentlastungs-Umlagen; warum? Wegen der rei-

den Stadt Wien, die ungeheueren Summen an Steuern bezahlt, wo jeder Einzelne von seinem Gulden dem Lande beitragen muß. Wir haben Viel gethan, jeder Einzelne von uns, daß die Verpflichteten der Hälfte ihrer Last ledig werden; ich selbst habe schon beinahe ein kleines Capital hergegeben, um den Verpflichteten zu helfen, ich habe es mit Freunden gethan, weil die Unterthänigkeit endlich einmal ein Ende genommen hat. Aber ungerecht ist es, wenn ein Land, vielleicht wegen einiger Kreuzern auf den Gulden, Etwas entziehen will, was bestanden hat, und was gewiß von Nutzen ist.

Man hat darauf hingewiesen, der Reitunterricht sei eine Sache der Privat-Industrie; meine Herren! ich möchte es sehr bezweifeln, daß die Privat-Industrie hier so Etwas unternimmt; Beispiele haben in Steiermark gezeigt, daß wir für größere Unternehmungen sehr wenige Theilnahme haben. Nehmen Sie die Köflacher-Bahn: das Land ist kaum zum neunten Theile daran theilhaftig, und nur die Stände und die Commune Graz haben bedeutende Subscriptionen auf das Gemeindevermögen und die Stände selbst veranlaßt.

Ich habe mir die Mühe genommen, eine Zusammenstellung für den Fall zu machen, als ein Privat-Unternehmer eine Reitschule erbauen wollte. Es gehört dazu mindestens eine Baufläche von 1000 Quadratflaster, diese nur zu 20 fl. berechnet, macht einen Betrag von 20,000 fl. nothwendig. Das Wohngebäude, die Reitbahn, Reitschule, Stallungen, wie es eben hier beantragt ist, erfordern im Ueberschlage 35,000 fl., 12 Schulpferde, zu einem sehr geringen Preise à 300 fl. gerechnet, erfordern ein Capital von 3600 fl.; das Rüstzeug für die Pferde kostet bei 1200 fl.; Alles dies erfordert schon ein Capital von 59,800 fl. — Ich gehe nun auf die Regie über; es ist bekannt, daß bei Pferden, namentlich bei Schulpferden und dem Rüstzeuge, eine Abnützung mit 10% sehr gering angenommen ist, das macht 480 fl. Für die Erhaltung des Locales 320 fl.; für die von 12 Pferden, 4 Reitknechten, 2 Stallungen und Versorgung des Stalles 4280 fl.; Riemen, Sattler, Schmied und Thierarzt 495 fl.; Steuern und Gaben 250 fl.; nehmen wir einen Bereiter mit 1200 fl. und einen mit 600 fl., welche Bezahlung nothwendig ist, wenn sie den Anforderungen entsprechen sollen, wie sie bisher gestellt wurden, so erfordert die Regie 7625 fl. Die Zinsen der Capitals-Einlage von 59,800 fl. machen etwa 3000 fl.; es müßte also dieses Privat-Unternehmen 10,696 fl. oder 11,000 fl. verdienen, ohne es noch amortisirt haben zu können. Meine Herren! Ich frage, ob ein Privater sich auf irgend eine solche Unternehmung wird einlassen? — Was Associationen bei uns erreichen, habe ich schon früher erwähnt; das beweist auch der Turnverein; dieser große Verein ist nicht einmal im Stande, sich einen Platz anzuschaffen und eine

Turnhalle zu erbauen. Ich muß also sagen, daß ich von Privat-Unternehmungen Nichts erwarte.

Ich habe mir außerdem noch die Mühe genommen, einen ganz neuen Plan zu entwerfen, um die Sache leichter zu Stande zu bringen, um bezüglich des Baues weniger Lasten auflegen zu müssen, denn ich gehöre auch zu Jenen, die in ihrem Leben im Baufache Etwas zu thun gehabt haben. Durch diesen Plan entfallen an Bauarea für Privatbauten 903 Quadratflaster; diese nur zu 40 fl. berechnet — ich will nicht das Maximum annehmen — macht 36,120 fl.; die Auslagen für die neue Reitschule 17,520 fl., — es ist nämlich im Plane angegeben, daß die Wohnung des gegenwärtigen Bereiter's sammt den Stallungen verbleiben, denn das Gebäude ist gut — es bleiben sonach an Barschaft übrig 19,000 fl.

Auf dieses gestützt, möchte ich mir doch einen andern Antrag zu stellen erlauben; es wäre möglich, daß dies ein Auskunfts-mittel wäre, die Sache zu erreichen, nämlich:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Folgenden Antrag entweder seinem ganzen Inhalte nach zu genehmigen, oder wenn dieß nicht beliebt wird,

2. diesen Antrag dann dem hohen Landes-Ausschusse zur Erwägung und neuerlichen Berichterstattung zuzuwiesen, und zwar, daß letztere noch in gegenwärtiger Session erfolge, indem das Gebäude der Reitbahn oder Reitschule ganz und gar baufällig ist.

Antrag:

1. Es seien nach dem vom Antragsteller entworfenen Plan die Baustellen a), b), c), d) im Flächenmaße von 903 Quadrat-Flastern zu veräußern.

2. Es verbleibe nach bezeichnetem Plane das Wohngebäude sammt Stallungen, wie dormalen es besteht.

3. Es sei, wie besagter Plan zeigt, die gegenwärtig baufällige Reitbahn oder Reitschule abzutragen und neu aufzubauen, durch welche Verfügung sich folgendes Resultat ergibt:

Ad 1. Die 903 Quadrat-Flaster Baugrund nur à 40 fl. pr. Quadrat-Flaster veranschlagt geben eine Einnahme von	36,120 fl.
Davon Auslage für Abreißen und dann neuen Aufbau der Reitbahn oder Reitschule nebst damit verbundenem Arrangement	17,120 fl.

verbleibt Ueberschuß 19,000 fl., welcher zum Bau am Joanneum für Vermehrung der Unterrichts-Localitäten verwendet werden solle, da dormalen bedeutende Beträge für Miete bezahlt werden müssen und nebstbei die Trennung der Unterrichts- und Experimentirungs-Localitäten viele Unzukömmlichkeiten und Nachtheile im Gefolge hat.“

Landeshauptmann: Wer wünscht in der Generaldebatte noch das Wort?

Abg. Dr. Hlubek (L.-B. Ordnung): Ich will mir erlauben, die einzelnen Punkte, die vorgebracht worden sind, zu erörtern.

Zuerst hat man sich auf das classische Alterthum berufen. Ich glaube, wir brauchen nicht so weit zurückzugehen, um tüchtige Reiter zu finden. Ich will nur die Grenze von Steiermark nach Osten überschreiten, nämlich zu unserem ehrenwerthen Nachbarn Ungar. Da reitet die ganze Nation, ohne daß man eine Reitschule für dieselbe errichtet hat. (Heiterkeit.) Gehen wir nach Westen, nach England, meine Herren! dort haben schon Heinrich VIII. und Carl III. dem Reiten aus höheren Rücksichten eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, dort finden wir die ausgezeichnetsten Rennbahnen, und ungeheure Prämien für Diejenigen, die den Sieg auf der Rennbahn gewonnen haben. Fragen wir, ob das Land der Briten auf Landeskosten solche Reitschulen errichtet hat, so ist die Antwort die, daß dort die Reitschulen nicht aus Landesmitteln, sondern aus Privatmitteln errichtet worden sind, und doch hat die Reitkunst dort, meine Herren! den Culminationspunkt erreicht.

Man hat ferner gesagt: auf allen Universitäten haben wir Reitschulen aus Landesmitteln. Nun betrachten wir die erste Universität in der österreichischen Monarchie, nämlich die zu Wien, so werden wir finden, daß es dort noch keinem Menschen beigegeben ist, aus Landesmitteln eine Reitschule zu errichten, und doch finden wir dort in jeder Vorstadt eine Privatreiterschule, die sich erhält, und ich glaube, daß die Bevölkerung von Graz mit 70,000 Einwohnern doch so groß sein dürfte, als eine Vorstadt von Wien, wo eben aus Privatmitteln Reitschulen errichtet und erhalten werden.

Man hat ferner gesagt: Unbemittelte Jünglinge können sich an dem Reitunterrichte wegen der vielen Kosten nicht betheiligen. Meine Herren! die Verhältnisse bei den unbemittelten Studirenden sind von der Art, daß sie die übrige Zeit zum Privat-Unterricht verwenden müssen, um ihr Leben zu fristen; sie haben keine Zeit, um sich auf einem wilden Roß herumzutummeln, und endlich als muthiger Mann zu erscheinen. (Heiterkeit.) Die unbemittelten Studirenden haben vollauf zu thun, wenn sie ihr Leben durchbringen wollen, und haben keine Zeit, um sich auf einer Reitbahn herumzutummeln. (Heiterkeit.) Meine Herren, wir gewähren der Jugend nur zu viel Zerstreuungen, sie wird von ihrem eigentlichen Berufe nur abgezogen, wenn wir Reitmeister, Tanzmeister, Fechtmeister und Gott weiß was für Exercitienmeister halten. (Heiterkeit.) Wir müssen die Jugend zum Lernen verhalten, wir dürfen ihr nicht das Geld, nicht die kostbare Zeit entziehen.

Man hat ferner gesagt: das Vaterland fordert auch, tüchtige Männer, Techniker heranzubilden, die im Falle der

Gefahr, wie 1848, im Stande sind, Officiersstellen zu versehen, Schießbaumwolle zu erzeugen und die Kanonen unter einem bestimmten Winkel zu richten, um richtig zu schießen. Und doch haben wir, meine Herren! vor wenigen Wochen die Petition gestellt: die Techniker sollen von der Militärpflicht befreit werden! (Heiterkeit.) Wir haben heute gehört, daß der Herr Abgeordnete von Leoben den Antrag gestellt hat, die Montanistiker sollen vom Militär befreit werden; und ich selbst habe den Antrag gestellt, daß auch die Ackerbau-Jöglinge von der Militärpflicht befreit werden möchten. Nun aber sollen wir auf den technischen Anstalten sogar künftige Officiere noch bilden? (Heiterkeit.) Es ist Ihnen ja bekannt, daß kein Staat in Europa so viele militärische Bildungsanstalten, wie Oesterreich, aufzuweisen vermag; es werden jährlich bei 120 junge Leute zu Officieren herangebildet und das hohe Armee-Obercommando weiß zuletzt nicht, wo diese 120 ausgebildeten jungen Leute untergebracht werden sollen. Die Folge davon ist, daß selbst noch tüchtige Officiere in den Pensionsstand versetzt oder mit dem blauen Bogen unerwartet betheilt werden müssen, um die jungen Militär-Akademiker unterbringen zu können. — Wir haben nicht für die Bildung künftiger Officiere zu sorgen, sondern wir müssen fest im Auge behalten, daß wir tüchtige Directoren für die verschiedenen Industriezweige ins Leben rufen.

Meine Herren! es ist ferner gesagt worden, daß es dem Lande zum Armuthszeugnisse gereichen würde, wenn wir das Bestehende, die Reitschule, nicht erhalten würden. Meine Herren! Wenn Steiermark kein anderes Armuthszeugniß aufzuweisen hat, als daß wir auf einem Grunde, der wenigstens 80,000 fl. werth ist, eine alte Reitschule einreißen und keine neue errichten, das wird das schöne grüne Land verantworten können. — Man hat gesagt, die Privatindustrie sei nicht geeignet, um einen Reitunterricht zu erteilen. Meine Herren! Vor mehreren Jahren war hier ein Reitmeister, Namens Wondraschek, der den Unterricht in dem alten Circus erteilte, und es werden mehrere Herren hier in diesem hohen Hause sitzen, die vielleicht auch dort an diesem Unterrichte Theil genommen haben. (Heiterkeit.) Aber dieser industrielle Mann konnte gegen Denjenigen nicht aufkommen, der ein Privilegium in Händen gehabt hat, der nicht für die Reitschule, nicht für die Wohnung gezahlt hat, dem sogar Pferde auf Kosten des Landes erhalten worden sind. Wir haben ja erst unlängst in einer Petition gehört, daß ein Private sich herbeilassen will, eine Reitschule auf eigene Kosten zu errichten; lassen wir ihm, lassen wir der Industrie freien Spielraum, und es werden sich schon Leute finden, die einen solchen Unterricht erteilen werden, wenn wir der Freiheit nicht durch Privilegien Schranken setzen; ja sie werden hier in Graz den Unterricht um so leichter erteilen können, als wir eine enorm kostspielige Reitbahn in der Stadt, nämlich den oft besprochenen Circus besitzen.

(Heiterkeit.) Der Circus ist ja ein prächtiger, geeigneter Platz zum Reiten (Steigende Heiterkeit), denn Derjenige, welcher im Kreise zu reiten und hier das Gleichgewicht zu erhalten im Stande ist, wenn sich das Roß im vollen Carriere im Kreise bewegt, der wird sich auch im Gleichgewichte erhalten, wenn das Roß in einer mathematisch geraden Linie nach Vorwärts läuft. (Anhaltende Heiterkeit.) Meine Herren! geben wir der Privatindustrie die Gelegenheit, den kostspieligen Circus, der 120,000 fl. gekostet hat und leer steht, zu benützen und es wird sich die Privatindustrie hier niederlassen, den Reitunterricht erteilen und endlich den Armenverein unterstützen. Dies wird uns keine Auslagen machen und so haben wir dann ein Bedürfnis befriedigt. (Bravo!)

Meine Herren, wir haben dieser Tage eine Anstalt besucht, nämlich die Ritterskammer im Landhause (Heiterkeit); nun Sie haben die Rüstungen in Augenschein genommen, — zu diesen Rüstungen war eine Reitschule, die im Jahre 1583 errichtet worden ist, ganz im Einklange, damals war es ganz nothwendig, denn damals haben die Ritter das Vaterland verteidigt, sie haben die Panzer gehabt, sie mußten die Roße lenken können, um auf den Turnirplätzen den Gegner niederwerfen zu können. Aber, meine Herren, wir leben ja jetzt in einer anderen Zeit, wir haben ja gezogene Kanonen, (Heiterkeit) wir haben Panzerschiffe, das sind die Mittel die wir anwenden, um das Vaterland zu verteidigen, die Rüstkammer aber kommt ja nicht mehr in Anwendung, und ebenso kann so eine alte Rüstkammer, wie sie die Reitschule da ist, in der Reitschulgasse, auch nicht mehr in Anwendung kommen. (Heiterkeit.)

Ich muß daher den Antrag, den der Finanz-Ausschuß gestellt hat, im Interesse des Landes auf das Wärmste unterstützen. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Herr Graf Rhünburg hat das Wort.

Abg. Graf Rhünburg (Großgrundbesitz): Der geehrte Herr Vorredner hat zwar mit sehr beredten Worten für die Auflassung der landschaftl. Reitschule gesprochen, ich kann mich aber doch nur im Sinne der früheren Redner aussprechen, welche für die Belassung derselben sich aussprachen, und Anträge gestellt haben. Ich verkenne gar nicht, daß mit dem Reit- und Fecht-Unterrichte der Turn-Unterricht verbunden werden muß, denn die Kräftigung des Körpers ist ebenso eine Nothwendigkeit der Erziehung, als wie der wissenschaftliche Unterricht. Ich mache aber aufmerksam, daß die Bevölkerung von Graz in wenigen Decennien bedeutend zugenommen hat, und daß das Fortschreiten derselben noch mehr in Aussicht ist, wenn die Bildungs-Anstalten, die weiter vervollständigt werden sollen, zur Ausführung gebracht sein werden. Die Vervollständigung der Universität, die Erweiterung und Umgestaltung unserer technischen Lehr-

Anstalten, wird, ich bin davon überzeugt, die doppelte Zahl der Jugend hieherführen, und das Hieherkommen der Jugend wird auch eine Vermehrung der Bevölkerung herbeiführen. Die Vermehrung der Bevölkerung hält aber nicht immer gleichen Schritt mit dem Reichtume des Ortes, wo die Vermehrung der Bevölkerung stattfindet. Wir müssen dies sehr berücksichtigen, denn so zweckmäßig es ist, manches dem Privat-Unternehmen zu überlassen, so kann doch nicht alles durch Privat-Unternehmen gedeckt werden, sobald der Bevölkerung die Mittel dazu fehlen. Es ist leicht gethan, eine Reitschule aufzuheben, es wird sich vielleicht auch leicht ein Vereiter finden, der den Unterricht erteilt, aber die Hauptsache ist, einen Ort zu finden, wo der Unterricht erteilt werden kann.

Ich muß mich daher vollkommen der Ansicht der verehrten Herren Vorredner anschließen, welche sich dahin ausgesprochen haben, daß der Reit-Unterricht, sowie der Fecht-Unterricht noch ferner fortbestehen solle. Ich habe Nichts dagegen, wenn der Tanz-Unterricht aufgehoben wird, denn wer immer von uns auf dem Lande die Unterhaltungen unseres Landvolkes sieht, der wird finden, daß das Landvolk nicht mehr beim einfachen Streiter geblieben ist, sondern Polka tremblante und Quadrille beinahe mit ebenso viel Fertigkeit und Zierlichkeit tanzt, als anderswo, wo es den Stadtbewohnern durch Tanzmeister beigebracht wird.

Abg. Dr. H. M u l l e y (Gilli): Ich stimme zwar für den Antrag des Finanz-Ausschusses, aber ich erkenne es an, daß die entgegengesetzte Ansicht des Landes-Ausschusses, welche auf die Beibehaltung der Reitschule geht, auf an sich sich ganz lobenswerthen Gründen beruhen mag. Ein solcher Grund dürfte vorzüglich die Berücksichtigung des Bedürfnisses der Hauptstadt sein; auch ich und gewiß wir Alle ehren das Bedürfnis der Hauptstadt, denn wir betrachten die Hauptstadt als den Stolz und die Zierde des Landes, als das getreue Abbild dessen, was das Land Großes und Schönes besitzt. Ich kann mir nicht denken, daß ein Land zu den glücklichsten gehöre, dessen Hauptstadt in wichtigen und nothwendigen Dingen noch zurück ist. Allein meines Dafürhaltens handelt es sich hier um kein solches Bedürfnis der Hauptstadt, welches durch Landesmittel erfüllt werden sollte, ich glaube vielmehr daß es ein Mißtrauens-Votum gegen eine so große und noch mehr emporstrebende Hauptstadt, wie die unsere, sein würde, wenn man derselben zumuthen wollte, aus sich selbst eine Reitschule nicht in's Leben rufen zu können. Ich glaube, daß man die künftige Reitschule mit voller Beruhigung der Gemeinde überlassen kann, und wenn nicht der Gemeinde, so doch gewiß mit Beruhigung der Association, den Actien-Vereinen, und selbst der durch glückliche Speculationen kühner gewordenen Privat-Speculation. Diese mögen

die Mittel zum Baue einer in dieser Richtung gewiß gewinnbringenden Reitschule schaffen; das Land hätte meines Dafürhaltens bloß aus Hilfsweise mittels eines Beitrages dazu zu concurriren.

Es war allerdings einst die Unterstüßung jeder Gymnastik, sowohl der körperlichen als der geistigen, ein Monopol der Edlen des Landes, nämlich der Stände, aber in neuerer Zeit, wo die Bildung alle Schichten durchdrungen hat, wurzelt die Stütze der Kunst im gebildeten Publikum; daselbst findet sie eine Anerkennung und Unterstüßung, die ihr vom Lande gar nicht gewährt werden kann. Ich glaube gewiß, daß kein Mitglied dieser hohen Versammlung an irgend ein Gebäude des Landes Hand anlegen wollte, welches, sei es auch nur in historischer Rücksicht, dem Lande werth und theuer geworden ist; allein die Reitschule, wie sie jetzt besteht, braucht den Auspruch ihres Zusammensturzes nicht erst vom h. Landtage zu erwarten, denn es hat bereits eine höhere Macht, es hat die zerstörende Zeit das alte Gebäude bereits zu demoliren angefangen, und wir befinden uns auf dem Standpunkte, als hätten wir abgesehen von der historischen Erinnerung niemals eine Reitschule gehabt.

Ausgehend aber von diesem Gesichtspuncte, nämlich von dem Gesichtspuncte der Errichtung einer noch nie dagewesenen Reitschule glaube ich wohl, daß wir uns alle dahin vereinigen würden, dieselbe sei bei den jetzigen Landesmitteln nicht so sehr eine Landesache, daß man zur Erbauung derselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen schreiten müßte, umso mehr, da es so viele wichtige Landes Zwecke gibt, welche nicht vollständig realisiert werden können. Ich unterstüge daher den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Abg. v. Feyrer (L.-B. Marburg): Es ist doch gewiß ein bedeutender Unterschied, ob man circa 80.000 fl. erhalten, und für dringende und notwendige Auslagen verwenden kann, oder ob man 8000 fl. oder noch mehr ausgeben sollte, denn, daß es bei den 8000 fl. nicht bleiben werde, ist höchst wahrscheinlich, denn es gibt nie ein Baupräliminare, welches dann in Wirklichkeit nicht überschritten würde. Es ist also bei einer solchen Differenz doch eine wichtige Frage: Ist das, was man schaffen soll, von practischem Nutzen oder nicht? Ich bin der Meinung, daß die Sache von practischem Nutzen doch nur für denjenigen ist, welcher sich in Zukunft ein Pferd halten kann; für die andern ist es nicht nur nicht von Nutzen, sondern, ich möchte sagen, eher von Nachtheil, denn man lehrt die jungen Leute Bedürfnisse und Vergnügungen kennen, die sie dann in Zukunft nicht werden befriedigen können.

Hinsichtlich dessen, daß das Reiten notwendig ist, um Selbstvertrauen und Muth zu verschaffen, da, glaube ich, genügt das Turnen vollständig, und zwar erfüllt dieses den Zweck weit mehr als das Reiten. Es gehört gewiß weit

mehr Selbstvertrauen dazu, um zu Fuß Stand zu halten, als endlich sich denken zu können, nun, jetzt kann ich schnell umkehren und davonreiten. (Heiterkeit.)

Wenn das Begehren nach dem Reitunterrichte da ist, so wird sich ganz gewiß der Reitschulunterricht und eine Reitschule auch finden. Es wird entweder ein Privatverein, oder es wird ein einzelner den Speculationsgeist dazu haben und eine Reitschule errichten, oder im Nothfalle wird es vielleicht die Commune thun. Allein ich bin auch nicht der Meinung, daß das für die Stadt Graz von Wesenheit ist; denn auch in der Stadt Graz wird doch die Mehrzahl der Bewohner sich nicht Pferde halten können, also ist auch für die Stadt Graz selbst gar nicht ein solches Bedürfnis vorhanden.

Wäre es übrigens für die Universität notwendig, was ich gar nicht glaube, so wäre es dann ohnedies eine Reichsache, und müßten dann vom Reiche auch die Kosten bezahlt werden; wäre es eine Sanitätsache, nun so gehört es dann zum Spitalsfonde, zum Krankenhause. (Heiterkeit.) Kurz ich sehe keine Landesache hierin, und ich kann also nur den Antrag des Finanz-Ausschusses beürworten, und empfehle Ihnen dessen Annahme.

Abg. Dr. Haffner (L.-B. Steiny): Ich beantrage den Schluß der Debatte (Rufe: Gut.)

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, wollen sich erheben (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Specialberichterstatte Dr. Michmayr: Nachdem die Frage nach allen Richtungen hin so gründlich erörtert worden ist, so glaube ich, genügen von meiner Seite nur wenige Worte. Ich möchte nämlich eben die Besorgnis entkräften, daß es im Falle der Auflösung der landschaftl. Reitschule hier in Graz mit einer Bevölkerung von 70.000 Seelen keine Gelegenheit geben werde, Reitunterricht zu genießen. Es sind derzeit schon factisch zwei, drei Reitlehrer in Graz mit dem Reitunterrichte beschäftigt. Einer derselben wollte eben auch eine gedeckte Reitschule haben, um den Reitunterricht vollständig geben zu können. Er hat sich diesfalls an den Haupt-Armen-Verein um die Miete des Circus gewendet, allein es wurde ihm der Bescheid, daß der Circus zur Benützung als Reitschule nicht in Miete überlassen werden kann. Dies wollte ich nur als Beleg anführen, daß denn doch der Circus auch zum Reitunterrichte geeignet sein dürfte, indem wohl auch die Erfahrung zeigt, daß die tüchtigsten Reiter nicht aus Längens, sondern aus Rund-Bahnen hervorgegangen sind.

Ich kann also von meinem Standpunkte durchaus nicht die Besorgnis theilen, daß der Reitunterricht in einer Stadt von 70 000 Menschen nicht werde erteilt werden können. Sobald zum Baue der Reitschule ge-

schritten würde, so wäre ja ohnehin dort der Reitunter-
richt unterbrochen und es würde auch ein anderes Local
gefunden werden müssen. Im Uebrigen habe ich nichts
weiter beizufügen.

Landeshauptmann: Es ist in der General-
Debatte ein einziger Antrag gestellt worden, wel-
cher zur Unterstützung zu kommen hätte, nämlich der
Antrag des Hrn. Abgeordneten Schlegel. Dieser An-
trag ist mit einem Plane und Angabe von Dimensionen
versehen; derselbe lautet: (liest denselben nochmals.)
Diejenigen Herren, welche die Annahme dieses ganzen
Antrages zu unterstützen wünschen, wollen sich erheben.
(Geschieht.) Er ist nicht genügend unterstützt. Diejenigen
Herren, welche zu unterstützen wünschen, daß dieser Antrag
nach dem Wunsche des Hrn. Abgeordneten Schlegel
dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und neuerlichen
Berichterstattung und zwar noch in gegenwärtiger Ses-
sion zugewiesen werde, wollen sich gefälligst erheben.
(Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt.

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz):
Ich erlaube mir einen dringenden Antrag, nämlich den
zu stellen, daß der Plan, welcher dem Antrage des Hrn.
Abgeordneten Schlegel zu Grunde liegt, lithographirt und
in der nächsten Sitzung aufgelegt werde, weil man sich
sonst schwer orientiren würde.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche
diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben.
(Geschieht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Es ist also nur der Antrag des Hrn. Abgeordneten
Schlegel unterstützt, und muß jetzt zur Abstimmung
kommen, wenn es der Hr. Abgeordnete wünscht. Da er
die einzelnen Alineas des Auschugantrages beseitiget,
und eine vertagende Natur hat, so glaube ich, daß es
ganz passend wäre, wenn er jetzt zur Abstimmung käme.
Diejenigen Herren, welche den Antrag des Hrn. Abg.
Schlegel, daß sein Antrag dem Landes-Ausschusse zur
neuerlichen Berichterstattung, die noch in dieser Session
zu erfolgen habe, zuzuweisen sei, annehmen wollen, wol-
len sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Wir kommen nun zur Spezial-Debatte. (Rufe:
Schluß.) Wird der Schluß der Sitzung verlangt? (Rufe:
Nein.) Wir kommen also zur Spezial-Debatte. Der Hr.
Berichtersteller hat das Wort.

Spezialberichtersteller Dr. Michmayr (liest
Punkt 1 des Antrages in der Beilage D.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das
Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Nie-
mand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich die-
sen Absatz zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche
den Antrag des Finanz-Ausschusses (liest den Punkt 1

nochmals) annehmen wollen, wollen sich gefälligst erhe-
ben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Spezialberichtersteller Dr. Michmayr (liest
Punkt 2 des Antrages in der Beilage D.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das
Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich bringe
den Antrag somit zur Abstimmung. Diejenigen Herren,
welche den Antrag 2, wie ihn eben der Hr. Berichter-
steller vorgelesen hat, annehmen wollen, wollen sich ge-
fälligst erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Spezialberichtersteller Dr. Michmayr (liest
Punkt 3 des Antrages in der Beilage D.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das
Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Nie-
mand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die
Debatte für geschlossen, und bringe den Antrag zur Ab-
stimmung. Diejenigen Herren, welche den Absatz 3, wie
er vom Hrn. Berichtersteller eben vorgelesen wurde, an-
zunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Ge-
schieht.) Er ist angenommen.

Spezialberichtersteller Dr. Michmayr (liest
Punkt 4 des Antrages in der Beilage D.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das
Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Nie-
mand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die
Debatte für geschlossen, und bringe den Antrag zur Ab-
stimmung. Diejenigen Herren, welche den Absatz 4 an-
zunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Ge-
schieht.) Er ist angenommen.

Spezialberichtersteller Dr. Michmayr (liest Punct
5 des Antrages in der Beilage D.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort
zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe
ich den Absatz zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche
ihn annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Ge-
schieht.) Er ist angenommen.

Spezialberichtersteller Dr. Michmayr (liest Punct
6 des Antrages in der Beilage D.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber
zu sprechen?

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Ich glaube,
daß in diesem Paragraph ein Beisatz zu machen wäre; es
soll nämlich heißen: „Dem Grazer-Turnvereine ist nach er-
folgter Erbauung der landschaftl. Turnhalle die unentgelt-
liche Benützung derselben zu seinen Turnübungen unter
den vom Landes-Ausschusse zu stellenden Be-
dingungen unbeschadet des Unterrichtes u. s. w.“ Ich
halte diese Bedingung für nothwendig, denn sowie der Satz
hier steht, ginge die Landschaft gegenüber einem Turnvereine
eine Verpflichtung auf immerwährende Zeiten ein. Es
scheint mir nicht im Interesse der Landschaft zu liegen, für

die ganze Zukunft sich auf diese Weise zu binden. Meine Herren, die Verhältnisse des Turnvereines, mit dem wir einen Vertrag schließen, für die ganze Zukunft zu bestimmen und vorauszusehen, sind wir nicht in der Lage. Die Landschaft kann wohl bereit sein, die Zwecke des Turnvereines so weit als es möglich ist, zu unterstützen, und es wird Sache des Landes-Ausschusses sein, Bedingungen zu diesem Zwecke mit dem Turnvereine einzugehen, welche jedoch das Interesse der Landschaft wahren müssen. Es könnte sein, daß in Zukunft Verhältnisse beim Turnvereine eintreten, — denn es handelt sich auch um die ferne Zukunft — welche dann eine Verbindung zwischen der Landschaft und demselben nicht rathlich machen.

Daher halte ich diesen Beisatz, welchen ich hier beantrage, für nothwendig, er ist dem eigentlichen Zwecke nicht nachtheilig, weil es sich von selbst versteht, daß der Landes-Ausschuß solche Bedingungen eingehen werde, welche die Zwecke des Turnvereines fördern. Diese Zwecke sollen befördert sein, allein es soll auch das Interesse des Landes dabei gewahrt sein, und dieses würde ich für die Länge gefährdet erachten, wenn so unbestimmt wie hier, für die ganze Zukunft eine Verpflichtung eingegangen werden wollte.

Ich empfehle ihnen meinen Antrag, der blos darin besteht, daß nach dem Worte: „Turnübungen“ eingeschaltet werde: „nach den vom Landes-Ausschusse zu stellenden Bedingungen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. v. Feysrer (L.-B. Marburg): Ich möchte noch „zeitweilig“ dazu gesetzt haben, damit die Verpflichtung nicht für immer eingegangen werde. Es könnte das Wort „zeitweilig“, z. B. zwischen die Worte „Turnhalle“ und „die unentgeltliche Benützung“ eingeschaltet werden, so daß der Antrag lauten würde: „Dem Grazer Turnvereine ist nach erfolgter Erbauung der landschaftl. Turnhalle zeitweilig die unentgeltliche Benützung u. s. w.“ Im Uebrigen schließe ich mich dem Antrage des Hrn. Dr. v. Kaiserfeld an.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Hubek (L.-B. Jrdning): Ich unterstütze den Antrag des Hrn. Abg. Dr. v. Kaiserfeld mit Hinzufügung des Wortes zeitweilig, weil dies schon unter den Bedingungen mit inbegriffen ist, denn der Landes-Ausschuß kann dem Turnvereine die Turnhalle auch nur zeitweilig überlassen; allein der Antrag, den der Hr. Dr. v. Kaiserfeld gestellt hat, ist von großer Wichtigkeit, denn wir können nicht in die Zukunft blicken, wie sich die Verhältnisse gestalten werden.

Abg. Dr. Rehbauer (Graz): Ich verkenne gar nicht, daß es im Interesse der Landschaft liegt, sich in irgend

einer Beziehung zu sichern, um nicht für alle Zukunft eine Verpflichtung einzugehen, die vielleicht unter anderen Verhältnissen nicht mehr im Interesse des Landes sein wird. Allein ich glaube, daß auch in dieser Beziehung den Beschlüssen des Landtages insoweit eine Garantie gegeben werden muß, daß es nicht wieder von den Beschlüssen anderer Organe abhängt, sie auszuführen oder nicht auszuführen. Es ist möglich, daß, weil man eben von der Zukunft und nicht von der Gegenwart spricht, Männer Mitglieder, zukünftige Mitglieder des Landes-Ausschusses sind, welche Gegner des Turnens sind, denen es daher belieben würde, solche Bedingungen zu stellen, welche es ganz unmöglich machen, daß der Turnverein von der ihm von der Landschaft gemachten Begünstigung Gebrauch mache. Wenn einmal der Landtag nach seinem Ermessen diese für die ganze Erziehung so wichtige Einrichtung unterstützt, wenn er aus dieser Rücksicht einmal es als zweckmäßig erachtet, dem Turnverein die Benützung einer landschaftl. Turnhalle zu überlassen, so soll auch nur dem Landtage das Recht zustehen, diesfalls eine Aenderung zu treffen.

Ich würde daher einerseits das Interesse des Turnens, andererseits das der Landschaft im Auge behaltend, den Antrag dahin stellen, daß dem Grazer Turnvereine die Benützung der Turnhalle insolange überlassen bleibe, insolange nicht der Landtag etwas anderes beschließt, damit in Zukunft dem Landtage das Beschlußrecht gewahrt bleibe.

Abg. Dr. Hubek (L.-B. Jrdning): Ich glaube nicht, daß in Zukunft im Landes-Ausschusse so obscure Leute sein werden (Heiterkeit), die das Turnen nicht als eine wichtige körperliche Uebung ansehen, ja ich bin der Ansicht, daß sie den Ursprung dieser Vereine erkennen werden; — als Deutschland in der niedrigsten Lage war, hat sich endlich die Jugend erhoben, um das Vaterland zu retten. Dieses Moment werden sie gewiß vor Augen haben, und sollten sie wirklich so obscure Leute sein (Heiterkeit), so wird doch der Turnverein wissen, an wen er sich zu wenden hat. Denn der Landtag, hoffe ich, wird doch nicht aufgehoben werden. Der Turnverein wird sich endlich an den Landtag wenden, und der Landtag wird den Streit zwischen dem Landes-Ausschusse und dem Turnvereine entscheiden. Ich muß also für den ursprünglich gestellten Antrag stimmen, weil ich auch in den künftigen Ausschuß volles Vertrauen setze.

Abg. M. v. Kaiserfeld (L.-B. Weiz): Ich glaube, daß in dieser Sache der Landes-Ausschuß wohl nicht übergangen werden kann, möge in der Zukunft wer immer Landes-Ausschuß sein. Ich schließe mich in dieser Beziehung an den Herrn Vorredner an, daß ja den Landes-Ausschuß ohnehin der Landtag wählt, und ich glaube nicht, daß ein künftiger Landes-Ausschuß in seinen Ansichten in dieser Beziehung mit den Ansichten des künftigen Landtages nicht in Uebereinstimmung sein werde. Daß aber die Bedingun-

gen vom Landes-Ausschusse festgesetzt werden müssen, geht schon daraus hervor, daß ich mir es gar nicht anders denken kann, als daß der Turn-Unterricht eben mit den landschaftl. Unterrichts-Anstalten in Verbindung gebracht wird; denn wenn das nicht der Fall wäre, dann müßte ich gestehen, würde ich den Turn-Unterricht und die Erbauung einer Turnhalle ebenso wenig angezeigt finden, vielleicht noch weniger, als den Bau der Reitschule.

Dies also vorausgeschickt, daß der Turn-Unterricht nur als ein Supplement des an den landschaftl. Anstalten, in der Realschule und in der technischen Schule, erteilten Unterrichtes zu betrachten ist, halte ich es für unerläßlich, daß zwischen dem Landes-Ausschusse und dem Turn-Vereine die Bedingungen abgeschlossen werden, an welchen Tagen, zu welchen Stunden des Tages allein es ihm erlaubt sein kann, die Turn-Localitäten zu besuchen und zu benützen. Schon aus diesem Grunde kann der Landes-Ausschuß in dieser Sache nicht übergangen werden. Ich glaube nicht, daß es Sache des Landtages sein wird, diese Bedingungen festzusetzen.

Ich möchte mich daher dem Antrage meines verehrten Veters anschließen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich habe nur noch bemerken wollen, daß bei dem Besage, den ich beantragt habe, die näheren Bedingungen zur Feststellung wohl dem Landes-Ausschusse überlassen bleiben, daß aber die Verfügung mit dem Locale selbst, daß der Beschluß, die Turnhalle dem Turnvereine nicht mehr zu überlassen, unbeschadet der näheren Modalitäten, dem Landtage vorbehalten bleiben solle. Dieß war der Sinn meines Antrages.

Abg. Dr. v. Wasserfall (Graz): Ich wollte im Wesentlichen das sagen, was Herr Dr. Rechbauer eben ausgesprochen hat. Ich glaube, daß sich beide Anträge nicht bloß vereinigen lassen, sondern daß sie vereinigt werden müssen. Ich finde die Bestimmung, daß dem Turnvereine in Erledigung seines Gesuches der künftige Gebrauch der Turnhalle von Seite des Landtages gestattet wird, zu allgemein; es soll heißen, so lange der Landtag hierüber nicht etwas anderes verfügt. Insoferne finde ich den Besatz um so nothwendiger, weil es zweifelhaft ist, ob, wenn man die Bedingungen dem Landes-Ausschusse überläßt, darunter auch das Recht des Landes-Ausschusses möglicherweise begriffen ist, den Gebrauch der Turnhalle aufhören zu machen. Wenn nämlich der Landtag auf unbestimmte Zeit heute beschließt, es werde der Gebrauch der Turnhalle dem Turnvereine überlassen, so ist der Gebrauch auf immerwährende Zeiten gestattet, und insoferne scheint es mir nothwendig, daß der Antrag des Herrn Dr. Rechbauer angenommen würde, nämlich: „insolange der Landtag hierüber nichts Anderes

beschließt unter den vom Landes-Ausschusse zu stellenden Bedingungen.“

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Ich habe unter den Worten: „unter den vom Landes-Ausschusse festzustellenden Bedingungen“ auch jene der Zeit verstanden, weil auch die Zeitbestimmung, die Dauer des Vertrages unter die Bedingungen gehört. Unterdeßsen kann ich nicht läugnen, daß das Bedenken, welches Herr Dr. v. Wasserfall und selbst früher schon Herr Dr. Rechbauer erhoben hat, Bedeutung habe. Ich würde mich daher in dieser Beziehung den Herrn Vorrednern anschließen, und glaube auch, daß beide diese Anträge sich sehr wohl vereinigen lassen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen.

Abg. v. Fehrer (L.-B. Marburg): Das, was Herr Dr. v. Wasserfall gesprochen hat, hatte ich im Sinne, als ich ursprünglich den Antrag auf Einschaltung des Wortes „zeitweilig“ stellte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte über diesen Absatz für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Spezialberichterstatter Dr. Nischmayr: Da der Antrag: „unter den vom Landes-Ausschusse festzustellenden Bedingungen“ von Mitgliedern des Finanz-Ausschusses gestellt, von anderen Mitgliedern desselben Ausschusses unterstützt worden ist, so glaube ich jedenfalls im Sinne des Finanz-Ausschusses zu handeln, wenn ich mich demselben anschließe. Insbesondere glaube ich im Sinne des Finanz-Ausschusses zu handeln, wenn ich mich auch dem Antrage des Herrn Dr. Rechbauer anschließe, nämlich rücksichtlich des Zusatzes: „insolange der Landtag nicht etwas Anderes beschließt.“

Landeshauptmann: Ich bringe die verschiedenen Anträge zur Unterstützungsfrage. An Anträgen wurden mir überreicht: Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Rechbauer lautend: „Dem Grazer Turnverein ist nach erfolgter Erbauung der landsh. Turnhalle die unentgeltliche Benützung derselben zu seinen Turnübungen unbeschadet des Unterrichtes für die Landes-Bildungs-Anstalten, ins solange der Landtag diesfalls nicht etwas Anderes zu verfügen findet, unter den vom Landes-Ausschusse festzustellenden Bedingungen zu gestatten und die von dem Vereine u. s. w.“

Abg. Dr. v. Wasserfall (Graz): Ich ziehe meinen Antrag zurück, es ist derselbe.

Abg. Dr. Rechbauer: Die erste Einschaltung ist mein Antrag, die zweite habe ich nach dem Antrage des Hrn. Dr. v. Kaiserfeld aufgenommen.

Landeshauptmann (zu Dr. J. v. Kaiserfeld ge-

wendet): Wünschen Herr Doctor, daß Ihr Antrag abge-
sondert zur Unterstützung komme?

Abg. Dr. I. v. Kaiserfeld: Nein.

Landeshauptmann: Da auch der Antrag des
Herrn Abg. Dr. v. Wasserfall zurückgezogen ist, so käme
nur der Eine Antrag, der der Herren Abg. Dr. Nechbauer
und Dr. I. v. Kaiserfeld. Diejenigen Herren, welche den-
selben unterstützen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Ge-
schicht.) Er ist zahlreich unterstützt.

Der ganze Paragraph würde also lauten: „Dem
Grazer Turnvereine ist nach erfolgter Erbauung der land-
schaftlichen Turnhalle die unentgeltliche Benützung derselben
zu seinen Turnübungen unbeschadet des Unterrichtes für die
Landes-Bildungsanstalten, insofern der Landtag diesfalls
nicht etwas Anderes zu verfügen findet, unter den vom Lan-
des-Ausschusse festzustellenden Bedingungen zu gestatten, und
die von dem Vereine an den h. Landtag gerichtete Petition
ist durch den Landes-Ausschuß in diesem Sinne zu erledigen.“
Diejenigen Herren, welche diesen Antrag so annehmen wol-
len, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist eine große Ma-
jorität; somit ist dieser Gegenstand, insofern der Specialbe-

richt darauf Bezug nimmt, erlediget. Die Positionen im Prä-
liminare sind damit noch nicht erlediget.

Ich glaube aber, da die Stunde schon sehr vorgerückt
ist, könnten wir damit abbrechen, indem es gar keinem An-
stande unterliegt, daß die Positionen des Präliminaries in
der nächsten Sitzung verhandelt werden.

Ich habe zu verkünden: der Herr Obmann des Special-
comité's für Schul- und Kirchenbauten ladet die Herren Mit-
glieder zu einer Sitzung auf morgen Dienstag Nachmittag
4 Uhr ein. Der Ausschuß für die Regierungsvorlagen ver-
sammelt sich heute Nachmittag um 5 Uhr. Die I. Section
des Finanz-Ausschusses versammelt sich morgen Nachmittag
um 5 Uhr.

Die nächste Sitzung findet übermorgen Freitag
Statt.

Gegenstand der Tagesordnung: Fortsetzung
der heutigen, nebst jenen Specialberichten, welche
bisher von Seite des Finanz-Ausschusses eingelangt sind,
nämlich Impffkosten, Dotationen, Landesk-
ultur.

Ist noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.)
Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr 50 Minuten.